

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Geschäftsinserte und Privatanzeigen kosten pro 3 gespaltene Kolonnen-Zeile oder deren Raum 2 M., Arbeitsmarkt und Stellen-Anserte pro Zeile 50 Pf.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Weg. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Scharfmachertagung.

Der Bund der Industriellen hat als ersten Teil seines Jahresberichts per 1907/08 das Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Mai 1908 herausgegeben. Veranlassung zu dieser Versammlung war, wie unsern Lesern noch bekannt sein wird, der Austritt des Bundes aus der sogenannten Interessengemeinschaft, die zwischen dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Industriellen und der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen (später ist auch der Verein der Gemischten Industrie beigetreten) im Jahre 1906 abgeschlossen wurde. Da die Verhandlungen des Bundes bisher nur aus den mangelhaften Berichten der Tagespresse bekannt waren, ist eine nochmalige Besprechung an Hand des Protokolls durchaus belehrend.

Einleitend wollen wir unsern Lesern die Vorgänge, die zum Austritt führten, noch einmal ins Gedächtnis rufen. Die Interessengemeinschaft wollte eine „Außenhandelsstelle“ gründen. Sie wandte sich an die Regierung um Unterstützung, die ihr auch, allerdings unter einschränkenden Bestimmungen, zugesagt wurde. An die Spitze dieser Körperschaft wollte der Bund seinen Sekretär, Herrn Wendlandt, stellen. Der Zentralverband äußerte sich in den Vorberatungen hierzu nicht. Als aber die entscheidende Versammlung stattfand und der Sekretär des Bundes, Wendlandt, das Referat über Zweck und Einrichtung der Außenhandelsstelle gehalten hatte, stand plötzlich der Allgewaltige des Zentralverbandes der Industriellen, Bued, auf und — vermöbelte das ganze Projekt als unumgänglichen, unausführbaren Unsinn. Ueber diesen Ueberfall empört, erklärte darauf der Vorstand des Bundes, Geheimrat Wirth, daß die Mitglieder des Bundes den Saal verlassen würden, wenn Bued seine herabschneidenden Reden nicht zurücknehmen würde. Bued entschuldigte sich leichtsin, und die Sache war vorläufig beigelegt. Das Projekt aber war durch Bued's Einspruch tot. Am Abend desselben Tags erklärte dann der Bund telegraphisch seinen Austritt aus der Interessengemeinschaft. Das waren also die Vorgänge, über welche die außerordentliche Generalversammlung zu befinden hatte.

Referent über die Austrittsfrage war Fabrikbesitzer Friedrichs-Charlottenburg. Er skizzierte kurz die Entstehungsgeschichte der Interessengemeinschaft, hob die Gegensätze zwischen Zentralverband und Bund hervor und kritisierte ganz besonders scharf das selbstherrliche Gebaren des Leiters des Zentralverbandes, Bued. Er übte ferner Kritik an der Preispolitik der Rohstoffsyndikate, als deren Vertreter er den Zentralverband bezeichnete. Eine Resolution des Referenten, die den Austritt billigt und die Schuld an den Vorgängen dem Verhalten Bued's zuschiebt, wurde einstimmig angenommen. Zugleich wurde beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, der den Zusammenschluß der auf ähnlicher wirtschaftlicher Grundlage wie der Bund errichteten Vereine fördern soll.

Ueber das Verhalten Bued's wurde bewegliche Klage geführt von dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der Interessen der Gemischten Industrie, Kommerzienrat Holz-Charlottenburg. Dabei erzählte der Herr eine Episode, die wir hier wiedergeben möchten, weil sie die innige Verbindung, die zwischen unsern Gemischten Unternehmern und der Regierung besteht, recht hübsch beleuchtet. Herr Holz erzählt:

„Als ich als Vereinsvorsitzender zu dem damaligen Vorkämpfer des Geheimen Kabinetts von Bismarck, Herrn v. Rottenburg, ging und ihm klagte, daß die Industrie immer nur durch den Zentralverband gehört werde, und daß dem Fürsten Bismarck nur diejenigen Notwendigkeiten geschildert würden, die der Zentralverband für die richtigen hielt, setzten wir eine Verbindung durch. Ich bin damals vom Fürsten empfangen worden, der zu mir äußerte: Ich höre immer den Zentralverband! — Ich sagte: Das ist der Fehler, Durchlaucht! Wir möchten als Gemischte Industrie gehört werden! — Da gab mir der große gute (?) Bismarck die Hand mit den Worten: Sie werden erfahren, daß die Gemischte Industrie von jetzt ab stets gehört wird! — Das ist geschehen, meine Herren, seit dreißig Jahren ist unser Einfluß in allen Ministerien, in allen bundesstaatlichen Regierungen von Bedeutung gewesen, wir sind in allen wichtigen Fragen, auch solchen, die nicht bloß die Gemischte Industrie, sondern auch die Gesamtindustrie betreffen, immer gehört worden.“

Ganz recht! Wir haben es erst wieder in den letzten Wochen erfahren. Die Herren von der Gemischten Industrie durften den Entwurf über die Abänderungen der Sonntagsruhe für Gemischte Fabriken lesen, beraten, kritisieren — die Arbeiter erhielten leere Ausreden des Ministers!

Fabrikbesitzer Claus-Zimmerhof b. Flöha verlas ein Schreiben, das vom Industrieverein Werbau an den Zentral-

verband gerichtet worden ist und in welchem gegen das Rundschreiben des Zentralverbandes, in dem zum Abonnement des konservativen Scharfmachervlattes „Die Post“ aufgefordert wird, protestiert wird. Zugleich wird die parteipolitische Neutralität des Zentralverbandes angezweifelt. Es heißt wörtlich in dem Schriftstück:

„Er (der Industrieverein Werbau) würde es aber auch ablehnen müssen, einen Verband zu unterstützen, der offensichtlich die Absicht verfolgt, die Industrie ins konservative Lager zu treiben und diejenigen Abgeordneten anzugreifen, welche auf einem andern parteipolitischen Standpunkt stehen.“

Wie es mit der politischen Neutralität im Bund aussieht, bewies der zweite Punkt der Tagesordnung, „Arbeitgeber und Politik“. Unter diesem Punkte nahm der Bund Stellung zu dem Tille-Menschchen Projekt der Gründung einer Arbeitgeberpartei. Der Referent zu diesem Punkte erklärte nämlich:

„Es liegt klar auf der Hand, daß der moderne Industrielle einzig und allein in dem nationalen und liberalen Glaubensbekenntnis, also in der nationalliberalen Partei, seine Interessen gewahrt sieht.“

Das wäre also die politische Neutralität des Bundes. Das Schönste aber ist, daß der Referent derselbe Herr Claus aus Zimmehof-Flöha war, der über die Parteipolitik des Zentralverbandes lamentiert. Nun, eine Verwandtschaft zwischen konservativer Weltanschauung und industriellem Empfinden gibt es nach Herrn Claus, und das ist — die Frage der Autorität des Arbeitgebers in seinem Betriebe. Hier berühren sich nach Claus Industrie und Konservatismus. Wir gratulieren dem „politisch neutralen“ Parteifanatiker zu dieser Entdeckung! In der Debatte zu diesem Punkt: produzierte sich Fabrikbesitzer Gruhl-Mägeln bei Dresden als Industrieller „mit einer gewissen konservativen Grundanschauung“. Er wettekte über das Automobiltempo der Sozialpolitik und bekämpfte die Einführung des Fortbildungsschulunterrichts für Arbeiterinnen. Letzteres deshalb, weil dann noch weniger Dienstmädchen zu haben wären. Den großen Fabriken gab er den guten Rat, ihren technischen Beamten eine angemessene Bezahlung zu geben, „auch wenn sie nicht organisiert sind und nach Art gewisser radikaler Parteien den Mund aufreißen“. Er erwähnte dabei die Farbenfabrik von Beyer-Elsfeld, was ihm eine sanfte Rüge des Syndikus Schloßmacher-Frankfurt eintrug. Weiter erzählte er folgende „tolle Sache“ über den Bureaokratismus der Behörden:

„Eines guten Tages wird meine Firma verklagt, weil wir Sonntagsarbeit gemacht haben. Es war weiter nichts, als eine Denunziation eines rachsüchtigen Arbeiters; der Mann war hinausgeworfen, weil er nachlässig war und sozialdemokratisch konspirierte. (Schrecklich! D. R.) ... Ich fragte bei Seiner Excellenz an: „Kann der Staatsanwalt ohne weiteres auf die Denunziation des Arbeiters hin die Strafe verhängen? Hat der betreffende Staatsanwalt den Arbeiter gefragt: Sagen Sie, Mann, waren Sie an dem Tage in der Kirche? Und ist Ihr religiöses Gefühl wirklich so verletzt worden, daß es Sie unbedingt drängte, die Firma zu denunzieren?“ — Die Frage hat Seine Excellenz noch nicht beantwortet.“

Das Geschichtchen ist typisch für den liberalen Mann mit der konservativen Grundanschauung! Daß geschwindige Sonntagsarbeit stattgefunden hat, wird gar nicht bestritten, trotzdem ist es eine „tolle Sache“, wenn die Behörde die Uebertretung bestraft. Herr Gruhl erzählte dann noch von „feinen“ Arbeitern, die wöchentlich 35—40 Mk. verdienen und sich damit nicht nur eine Butterstulle, sondern auch Schinken, Wurst und Käse darauf leisten könnten. Als Allheilmittel predigte er Bülow's Rezept vom Sparen. Die Arbeiterlöhne sind nach der Meinung dieses Mannes in den letzten 3—4 Jahren um 40—50 Prozent getiegen. „Sozialpolitik ist vom Uebel, so lange nicht geparkt wird. Jeder soll selber sozialpolitisch treiben und für sich selber verantwortlich sein!“ Das sind noch einige Proben Gruhl'scher Weisheit. Nachdruck gab er seinen märchenhaften Behauptungen und krankhaften Schlussfolgerungen mit folgendem Hinweis auf Amerika: „Was sparen da die Leute! Und wenn sie nicht sparen, gehen sie zum Teufel; das ist ihre Sache.“

Wir wissen nicht, ob die Brutalität, die sich in diesen Sätzen offenbart, auf die konservative Grundanschauung oder auf den liberalen Kuffrich zurückzuführen ist, jedenfalls zeugt sie von einem recht robusten Gewissen. Um unsern Lesern den Herrn Gruhl noch etwas näher zu bringen, teilen wir mit, daß er Mitinhaber der Zementwarenfabrik von Ronitz u. Dr. Gruhl in Mägeln ist. Die Arbeiter des Betriebes kennen Herrn Gruhl aber gar nicht, denn er kümmert sich nicht um den Betrieb. Seine einzige „Tätigkeit“ besteht darin, daß er mit Geld am

Unternehmen beteiligt ist. Da ist es natürlich kein Wunder, wenn er vom Verdienst der Arbeiter keine Ahnung hat und von 40- und 50prozentiger Lohnsteigerung fabelt. Wie wenig er die Lohnverhältnisse des Betriebes kennt, dessen Mitinhaber er ist, mag aus folgendem hervorgehen: Im Betriebe der Firma sind 17 Arbeiter beschäftigt. Davon haben 4 ständig Zeitlohn und verdienen 32 Pf. pro Stunde, gleich 3,20 Mk. pro Tag. Vier haben sogenannten „besseren Akkord“ und verdienen zwischen 25 und 30 Mk. pro Woche. Der Höchstsatz von 30 Mk. wird aber nur sehr selten in Zeiten günstigsten Geschäftsganges verdient. Die übrigen Verdienste schwanken zwischen 18 und 25 Mk. Von 35 bis 40 Mk. Wochenverdienst ist aber keinem Arbeiter etwas bekannt. Herr Gruhl tut also gut, sich um „seinen“ Betrieb etwas mehr wie bisher zu kümmern und nicht ins Blaue hinein Behauptungen aufzustellen.

Weiter sei noch aus den Verhandlungen erwähnt, daß sich die Mehrzahl der Mitglieder des Bundes entschieden gegen den Plan des Zentralverbandes erklärt hat, der Halbierung der Krankenkassenbeiträge verlangt. Eine Umfrage des Bundes ergab, daß 65 Prozent der befragten Firmen sich entschieden gegen die Uebernahme der Hälfte der Beiträge erklärten, etwa 3,5 Prozent bezahlten freiwillig die Hälfte und ca. 20 Prozent find unter gewissen Bedingungen zur Zahlung bereit. Der Generalsekretär Wendlandt fügte noch hinzu, daß eine große Reihe von Betrieben erklärt hätte, die Herrschaft der Sozialdemokratie in den Krankenkassen habe wesentliche Unzuträglichkeiten nicht ergeben. Ueber die Bereitwilligkeit des Zentralverbandes, die Hälfte der Beiträge zu bezahlen, urteilte Syndikus Schloßmacher: „Er (der Zentralverband) hat die Hälfte der Beiträge übernehmen wollen, um mehr Einfluß in den Krankenkassen zu gewinnen. Der Zentralverband deutscher Industrieller tut nie etwas umsonst; darauf können Sie sich verlassen.“ Das ist ganz unsere Meinung!

Eingehender Beachtung erfreuten sich die „Gelben“. Claus sagte darüber in seinem Referat über: „Arbeitgeber und Politik“:

„Es haben sich aber auch erfreulicherweise andre Arbeitervereinigungen (wie die Gewerkschaften) gebildet. ... Und diese, meine Herren, soll man nicht verkennen, sondern man soll diese unterstützen und ihnen bei ihrer Arbeit beihilflich sein. Man soll ihnen Verständnis entgegenbringen und sie zur gemeinsamen politischen Arbeit einladen. Dann wird man auch bei ihnen mit der Zeit einen sichern Stützpunkt finden.“

Herr Fock-Dresden erklärte: „Meine Herren, ich möchte an Sie die Bitte richten. ... daß Sie den vaterländischen Arbeitervereinen, wo solche sind, nach Möglichkeit entgegenzukommen suchen, denn in ihnen werden Sie die festeste Stütze finden für die ganzen Bestrebungen, die heute wie ein roter Faden durch Ihre Debatten gegangen sind: Sie werden die Massen des Volkes gewinnen, und wenn Sie die Massen des Volkes gewinnen, werden Sie auch die Vertretung im Parlament finden.“

Der Vorsitzende versicherte dem Redner, daß die Industriellen seinen Wunsch sehr gern erfüllen würden. Auch der Referent erklärte in seinem Schlusswort, daß sie in Sachen mit den vaterländischen Arbeitervereinen die engste Fühlung hätten. In Rücksicht auf die „gelben Volksmassen“ soll denn auch von einer Arbeitgeberpartei Abstand genommen werden; die Unternehmer hoffen, mit Hilfe dieser käuflichen Brüder ihr Ziel billiger und sicherer zu erreichen. Das wurde von den Unternehmern ganz offen ausgesprochen. Mögen sie es versuchen. Das klassenbewusste Proletariat wird weder durch eine politische Arbeitgeberpartei, noch durch die gekauften Sklaven eines korrupten Unternehmertums niedergedrungen werden.

### Aus dem Reichstage.

Am 30. November begann die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Bekanntlich hat die Gewerbeordnungskommission ihre Arbeiten bereits am 27. Oktober, also eine Woche früher wie der Reichstag, aufgenommen. Diesem Umstand ist es zu danken, daß ein Teil der Materie bereits die zweite Lesung in der Kommission passieren konnte. Die Bremer Konvention, eine Vereinbarung durch Vertreter der Kulturstaaen über den Arbeiterschutz, hat Minimalgrenzen festgesetzt. Der Beitritt zu der Konvention soll mit Ende dieses Jahres vollzogen sein. Da die geätzten Richtlinien sich mit der Arbeitszeit und der Nacharbeit der Arbeiterinnen befassen, so war der Teil der Gewerbeordnung, der sich mit den korrespondierenden Bestimmungen befaßt, zuerst behandelt worden. Die Behandlung im Plenum begann daher auch mit dem § 137.

In der Kommission haben die sozialdemokratischen Mitglieder energische Versuche gemacht, den Arbeiterschutz nach vorwärts zu drängen. Diese Versuche hatten leider nur insoweit Erfolg, als die Regierungsvorlage einige Verbesserungen erfuhr. Zur Erreichung des Reunjtundentags, der nach Uebergangsstreifen durch den Achtstundentag abgelöst werden sollte, waren, was natürlich ist, weder die Vertreter der bürgerlichen Parteien, noch die der Regierung zu haben, leider aber auch nicht die sogenannten Arbeitervertreter aus dem christlich-sozialen und aus dem Zentrumslager. Theoretisch erklärten

sch die Herren für Verkürzung der Arbeitszeit, aber praktisch liegen sie es beim Regierungsbericht. Dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis trat auch bei der Beratung im Plenum in Erscheinung.

Die Regierungsvorlage beschränkt sich lediglich auf folgende zwei Änderungen des bestehenden Gesetzes: Vom 1. Januar 1910 darf die Dauer der Arbeitszeit (für Arbeiterinnen über 16 Jahre) zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Und: Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Die Kommission hat weitergehende Bestimmungen beschlossen; die festlicher Bestimmungen haben wir in Klammern angefügt:

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr (8 1/2) abends bis 6 Uhr (5 1/2) morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Feiertage nicht nach 5 Uhr (5 1/2) nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden (11) täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage von 8 Stunden (10) nicht überschreiten. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu beorgen haben, dürfen am Sonnabend höchstens 6 Stunden beschäftigt werden.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu beorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1 1/2 Stunde beträgt.

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen (4 Wochen nach Niederkunft) nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verstrichen sind.

Arbeiterinnen dürfen nicht in Katakomben und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten verwendet werden.

Der im Absatz 1 für die Arbeiterinnen festgesetzte Schutz gegen Ausbeutung durch Nachtarbeit sollte nach Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion auf jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren ausgedehnt werden. Ein anderer Antrag unserer Fraktion wollte vom 1. Januar 1910 die Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden, vom 1. Januar 1912 ab auf täglich 8 Stunden festsetzen.

Der Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen sollte durch Ausdehnung erfahren, daß die Beschäftigung im ganzen in 12 Wochen vor und nach der Entbindung unterbleiben, und aber auch während dieser Zeit eine Entlassung nicht erfolgen sollte. Außer diesen Verbesserungsanträgen lagen auch Verschlechterungsanträge vor. Abg. sowie Stresemann und Genossen lautete die Firma, welche den vorgesehene 6-Stundenarbeitstag am Sonnabend für Frauen, die ein Hauswesen zu beorgen haben, streichen wollten. Das Zentrum, als dessen Wortführer der Fabrikarbeiter Dr. Fleischer und der interprofessionelle christliche Gewerkschaftler Wiesbert auftraten, will die sechsstündige Sonnabendarbeit in eine achtstündige verwandelt wissen, wenn betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist.

Und der Vorsitzende des deutschen Kaufmannsgehilfenverbandes, Herr Schäd, der in der Kommission für die Sonnabendarbeitszeit von 6 Stunden für verheiratete Frauen eintrat, fiel ganz um und befürwortete im Plenum die Regierungsvorlage. Ein freier Sonnabendnachmittag der verheirateten Arbeiterinnen wird nichts anderes herbeiführen, als den freien Sonnabendnachmittag in allen Betriebszweigen, in welchen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Das würde das wirksamste Mittel sein, den im Handelsgewerbe beschäftigten Personen, deren Interessen angeblich Herr Schäd vertritt, einen früheren Feierabend am Sonnabend und den arbeitsfreien Sonntag zu bringen. — dieses Mittel läßt Herr Schäd unberührt. Ein weiterer Gewerkschaftsvertreter!

Bei der Abstimmung ward der erste Absatz unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge angenommen. Der zweite Absatz gelangte mit 129 gegen 127 Stimmen, also mit zwei Stimmen Mehrheit zur Annahme. Mit 135 gegen 127 Stimmen ward die Bestimmung über sechsstündige Sonnabendbeschäftigung für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu beorgen haben, aus der Kommissionsvorlage gestrichen. Abgelehnt ward auch ein Antrag von Behrens, der im Fall der Streichung der sechsstündigen Arbeitszeit am Sonnabend die sechsstündige für alle Arbeiterinnen einführen wollte. Im übrigen wurden die Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Ein § 137a ist von der Kommission dem Gesetze neu eingefügt. Er lautet:

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für die Rechnung Dritter übertragen werden.“

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe längere Zeit beschäftigt waren, ist diese Übertragung oder Überweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem durch die Tätigkeit ihrer Art die Arbeit vorausichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit werden hergestellt können, und für Sonn- und Feiertage überhaupt nicht.“

Bei Zusammenfassungen gegen diese Bestimmungen des Abs. 2 kann die zuständige Polizeibehörde auf Antrag oder nach Anhörung des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten im Wege der Verfügung für einzelne Betriebe die Übertragung oder Überweisung solcher Arbeit entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 2 beschränken oder von bestimmten Bedingungen abhängig machen. Vor Erlaß solcher Verfügungen hat der Gewerbeaufsichtsbeamte beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeaufsichtsbeamten binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen 4 Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Dieser Paragraph soll verhindern, daß der gesetzlich geregelte Arbeitstag durch Eingabe von Arbeit, die dann zu Hause verrichtet wird, umgangen wird. Er bringt aber dann Bestimmungen, welche die Übertragung dieses Zwecks erschweren, die Umgehung des Gesetzes ermöglichen. Die sozialdemokratische Fraktion gab im Plenum Antrag den Weg an, der eine Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Weise unmöglich macht:

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber nicht übertragen oder für Rechnung Dritter übertragen werden.“ Er wurde abgelehnt.

Der § 137a wurde mit einer Änderung, beantragt vom Abgeordneten Behrens, welcher auch die ständige Arbeitszeitschlichtung bei Übergabe von Arbeit fördern will, angenommen.

Von zulässigen Ausnahmen handelt der § 138a. Er bestimmt in der Kommissionsfassung, daß wegen außergewöhnlicher Umstände der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die unter Verwaltungsbefehl der Aufsicht stehenden Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr abends — außer am Sonnabend — unter der Voraussetzung gestattet darf, daß die tägliche Arbeitszeit 12 1/2 Stunden nicht überschreitet und die Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Inzwischen eines Ratensprechers darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber auf mehr als 10 Tage nicht erteilt werden.

Der letzte Absatz dieses Paragraphen bestimmt, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, die kein Hauswesen zu beorgen haben und eine Berufsschule nicht besuchen, unter gewissen Umständen auch am Sonnabend nach 6 Uhr, jedoch nicht über 8 1/2 Uhr hinaus, gestattet werden darf.

Die Regierungsvorlage wollte die Beschäftigung der Arbeiterinnen von 13 auf 12 auf dem 1. Januar 1910 einführen lassen. Ein Antrag Stresemanns will Änderungen für sechs Tage einführen,

ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion dagegen die 40 Ausnahmestage auf 30 herabdrücken. Es bleibt bei dem Kommissionsbeschlusse. Für den sozialdemokratischen Antrag stimmten nur Sozialdemokraten und Polen.

Die Beratung wendet sich nunmehr dem Artikel 1 zu. Der Abschnitt 4 des Titels 7 der Gewerbeordnung erhält die folgende Umschreibung: Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Bislang lautete der Titel: Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Durch die Änderung bekommen die Schutzbestimmungen das Recht der Anwendung auf Betriebe, die bislang mit dem Einwande, sie seien keine Fabriken, unbehindert drauf los wirkten. Ein sozialdemokratischer Versuch, die Ziffer 10 zu ersetzen durch 5, scheiterte.

Es kommt alsdann § 135 zur Verabschiedung. Er verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren. (In Fabriken.) Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter dreizehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt, die zehnstündige Arbeitszeit für junge Leute von 14—18 Jahren einzuführen. Ein Zentrumsantrag will die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren bis täglich 6 Stunden dem Handwerk ermöglichen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Die Beratung dieses Teils der Gewerbeordnung hat wieder den Beweis geliefert, daß der Blochreichstag selbst bei dem bescheidensten sozialreformatorischen Anlauf verliert. Wie der Blochreichstag beim Ausbau des Arbeiterrechtes nicht gehalten, was er leichtgläubigen Seelen versprochen, so hat er auch politisch nicht Fuß beim Volk gehalten. War das ein Versehen und ein Enttäuschen während, vor und nach der Erörterung des persönlichen Regiments im Reichstage. Garantien gegen die Wiederholung wurden gefordert, und eine Poje wurde angenommen, als sei man drauf und dran, Deutschland in den demokratischsten Staat der Welt umzuwandeln. Wir irren uns mit der Einschätzung dieses Verweises durchaus nicht. Als es am Mittwoch und Donnerstag galt, an Stelle von schönen Worten und heldenhafte Gestalten Taten zu zeigen, da war der bürgerliche Mannesmut vor Kaiser- und Kanzenstron verrückt. Die eingegangenen Anträge, die sich beziehen auf Haftung des Kanzlers für Handlungen und Unterlassungen wurden neben den Anträgen auf Forderung der Geschäftsbildung der Geschäftsbildungscommission überwiegen. Es mag lange dauern, bis die der Reichstag wieder zu Gesicht bekommt. Vielleicht gelingt es dann, einen kleinen Fortschritt zu machen. Ein bedeutender aber wäre möglich gewesen, wenn der große Moment nicht einen schwächlichen Blochreichstag gefunden hätte.

### Der neue Arbeitskammer-Gesetzesentwurf.

Dem Reichstage ist der abgeänderte Entwurf eines Arbeitskammergesetzes zugegangen. Er enthält gegenüber dem ersten Entwurf einige Verbesserungen, so die Ausdehnung auf das Handwerk, das in der ersten Vorlage ausfallen sollte. Auch soll der Aufbau der Kammern insofern ein anderer werden, als sie nicht mehr an die Berufsgenossenschaften, also Unternehmer-Organisationen, angegliedert werden sollen. Die Kosten der Einrichtung sollen nicht wie im ersten Entwurf die Berufsgenossenschaften, sondern die Gemeinden tragen, in welchen sich Betriebsvereinigungen der in den Kammern vertretenen Gewerbebranche befinden oder Arbeitnehmer dieser Gewerbebranche den Wohnsitz haben. Da aber in Deutschland aller Fortschritt der Eghernacher Springprojektion nachschaut, ist auch dieser Verbesserung sofort eine Verschlechterung angefügt. Die Gemeinden sollen nämlich berechtigt sein, durch Ortsstatut zu bestimmen, daß die nach dem Verteilungsplan für die verschiedenen Gemeinden auf sie entfallenden Kostenanteile von den Jahrgangern der in der Gemeinde belagerten beteiligten Betriebsstätten und denjenigen beteiligten Arbeitnehmern erhoben werden, welche in der Gemeinde den Wohnsitz haben. Die einzelnen Unternehmer und die einzelnen Arbeiter sollen also zu den Kosten herangezogen werden können!

Das ist aber nicht die einzige Verschlechterung. So ist die Bestimmung im § 3 Abs. 2 des ersten Entwurfs, nach dem die Arbeitskammern das Recht haben sollten, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihm vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bezirk zu veranstalten, in dem neuen Entwurf gestrichen. Die Kammern sollen nur noch auf Ansuchen von Staats- und Gemeindebehörden in Gutachten, nicht etwa auf Gesetzgebungsfragen, sondern über den Erlaß von Ausnahmebestimmungen von der Sonntagsruhe, über behördliche Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, über Schutz von Arbeiterinnen und Jugendlichen, über Ausdehnung des Fabrikarbeiterrechtes auf Werkstätten und dergleichen ermitteln dürfen. Gestattet ist den Arbeitskammern auch, Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten betreffen, zu beraten, und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter zu zweck haben, anzulegen.

Das Dazwischenfahren ist verbessert worden. Während nach dem ersten Entwurf die Arbeiterbewegung zu den Arbeitskammern von den Mitgliedern der Fabrikwirtschaft und eventuell von den Arbeitervertretern in den Ausschüssen der Berufsgenossenschaften und die Unternehmerbewegung von den Vorstandsmitgliedern der Berufsgenossenschaften gewählt werden sollten, sind nach der neuen Vorlage wahlberechtigt und wählbar alle Deutschen beiderlei Geschlechts, die über 25 Jahre alt, im Bezirke der Kammer tätig sind und denjenigen Gewerbebranchen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für die die Arbeitskammern errichtet sind.

Wählbar sollen aber nur diejenigen Wahlberechtigten sein, die über 30 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr dem Gewerbezuge angehören, für den die Arbeitskammer errichtet ist.

Die Altersgrenze von 30 Jahren für das passive Wahlrecht war schon im ersten Entwurf enthalten, neu ist dagegen die Bestimmung, daß auch das aktive Wahlrecht an ein Alter von 25 Jahren gebunden ist. Diese Bestimmungen sind geradezu absurd. Es gibt doch keinen vernünftigen Grund, Arbeiter, die mündig sind, die ihre Steuern voll bezahlen müssen, die als Vaterlandsverteidiger in das Heer eingezogen werden, die oft schon eine Familie zu ernähren haben, als unminoritär zur Ausübung des Wahlrechts zu ernennen. Noch unvernünftiger ist die Bestimmung, daß die Vertreter 30 Jahre alt sein müssen. Mit 25 Jahren kann jemand in den Reichstag gewählt werden und mit 18 Jahren werden Regenten mündig zur Regierung eines Landes. Wenn wir nun auch vom „Regieren“ keine sonderlich hohe Meinung haben und dem Wort des schweizerischen Kantlers Dreyfuss: „Du glaubst nicht mein Sohn, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird“, noch heute volle Verehrung zuerkennen, so meinen wir doch: so viel Verstand, wie zur Vertretung der Arbeiter in den Arbeitskammern gehört, muß ein Regent auch besitzen. Das Günstigste des aktiven und passiven Wahlalters auf 25 bzw. 30 Jahre ist also absolut unvernünftig.

Der rein dekorative Charakter, der den Arbeitskammern zugesetzt ist, kommt nur in folgenden Bestimmungen zum Ausdruck: Die Sitzungen der Arbeitskammern werden von den Vorsitzenden anberaumt, auf Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder Abteilung erfolgen. Die Sitzungen der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen sind öffentlich. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. In den Sitzungen kann die Aufsichtsbefehle einen Vertreter ernennen, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß. Aufsichtsbefehle sind, falls die Landeszentralbehörde keine anderweitigen Bestimmungen trifft, die höhere Verwaltungsbehörde, in der die Arbeitskammer

ihren Sitz hat. Der Vorsitzende kann die Beschlüsse der Arbeitskammern mit ausschließender Wirkung beanstanden. Die Aufsichtsbefehle entscheiden über seine Berufung endgültig. Die Aufsichtsbefehle kann ferner, wenn die sie eigenartig zusammengelegte Arbeitskammer demnach den Wünschen der Behörde nicht ganz folgen, oder wie es im § 41 heißt, „wenn die Arbeitskammer wiederholte Aufforderungen der Aufsichtsbefehle ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt, oder sich gegenwärtiger Handlungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder anders als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt“, eine Auflösung der Kammer vornehmen und Neuwahlen anberaumen. In der Zwischenzeit werden die Geschäfte der Arbeitskammern von deren Vorsitzenden allein ohne Weisung geführt.

Nach alledem gilt für den neuen Entwurf daselbe Urteil, das über den alten gefällt wurde: er taugt nichts. Selbst wenn wir von der grundsätzlichen Forderung der freien Gewerkschaften nach Arbeiter- statt Arbeitskammern absehen, können wir dem Regierungsentwurf mit seinem engen Wirkungskreis, seinen schättsamen Wahlbestimmungen, seinen reaktionären Bestimmungsvorläufen und seinem bürokratischen Verwaltungsapparat keinerlei Sympathie entgegenbringen. Wenn es dem Reichstage nicht gelingt, durchgreifende Änderungen an dem Entwurf vorzunehmen, muß die organisierte Arbeiterklasse Ablehnung fordern. Besser gar keine Vertretung, wie dieses Zwitwergding.

### Die Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiter-Sekretariate für das Jahr 1907.

Die nachfolgende, an der Hand von 40 Arbeitersekretariatsberichten erfolgte und im „Korrespondenzblatt“ veröffentlichte Abhandlung verbietet das volkste Interesse aller Arbeiter, weshalb wir sie hier zum Abdruck bringen.

#### Unfallgefahr und Unfallversicherung.

Wer die statistischen Berichte des Reichsversicherungsamts verfolgt, findet, wie sich die Zahl der gewerblichen als auch der landwirtschaftlichen Betriebsunfälle Jahr für Jahr mit unheimlicher Regelmäßigkeit sowohl relativ, wie absolut steigert. Lange Zeit hat man versucht, diese Zunahme auf die wachsende Vertrautheit der Versicherten mit den unfallgefährlichen Bestimmungen zurückzuführen, die sie veranlassen sollten, auch die kleinsten und harmlosesten Unfälle anzugeben. Allein diese Erklärung ließ sich nicht aufrecht erhalten. Die Zahl der Unfälle stieg weiter und nicht nur der leichten, sondern auch der schweren Unfälle, was nicht der Fall hätte sein können, wenn jene Erklärung richtig gewesen wäre. Auch eine andre Erklärung, die auf die Annahme einer durch die Unfallversicherung geförderten Reichfertigkeit der Arbeiter gegenüber den Unfallgefahren der modernen gewerblichen Betriebe hinauslief, mußte fallen gelassen werden, weil sie den Verhältnissen nicht entsprach. Ist es doch auch geradezu lächerlich, von den Arbeitern anzunehmen, daß sie wegen der Aussicht auf eine in jeder Beziehung unzureichende Unfallentschädigung Leben und Gesundheit leichtfertig aufs Spiel setzen. Man hat sich denn schließlich dazu bequemen müssen, die unangenehme Tatsache anzuerkennen, daß die Ursache der zunehmenden Unfallhäufigkeit in der ständig wachsenden Intensität der modernen Produktionsweise, der steigenden Verwendung arbeitssparender Maschinen und der nicht genügenden Berücksichtigung der gesetzlichen Arbeiterbeschützbestimmungen zu suchen ist.

Das Jahr 1907 hat gegenüber seinen Vorgängern keine Veränderung gebracht, sondern ebenfalls mit einer erhöhten Unfallziffer abgeschlossen. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichsversicherungsamts gelangen bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats- und sonstigen Ausführungsbehörden 663 053 Unfälle zur Anmeldung, wovon 144 410 eine Entschädigungsfestsetzung erforderten. Einschließlich der neu hinzutretenden Unfälle wurden im Jahre 1907 Entschädigungen gezahlt an 887 921 Verletzte, 77 807 Witwen, 106 712 Kinder und Enkel und 4125 Verwandte der aufsteigenden Linie, also Eltern und Großeltern. Daneben erhielten noch 15 504 Ehefrauen bzw. Ehemänner, 32 541 Kinder und Enkel und 264 Verwandte der aufsteigenden Linie als Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterhaltungen, so daß insgesamt 1 224 874 unterstützungsbedürftige Personen anzusehen.

Diese Unterstützungsleistungen werden bei der Unfallversicherung bekanntlich nicht so leicht gewährt, sondern es bedarf oft erst eines schmerzigen, harten Kampfes, ehe der Verletzte oder seine Angehörigen dazu gelangen. Das ergeben auch die von den Berufsgenossenschaften erlassenen 417 957 berufungsgegenständliche Bescheide, wogegen in 70 957 Fällen Berufung zum Schiedsgericht erhoben wurde. Daneben laufen noch 21 050 Anträge gemäß Paragraph 88 Abs. 3 G. u. V. und der entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallgesetze, welche eine anderweitige Entschädigungsfestsetzung wegen eingetretener wesentlicher Veränderungen der Unfallfolgen bezwecken. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 19 604 Meldungen zu beschäftigen, gegen 19 634 im Vorjahre. Es liegt somit für 1907 ein geringes Zurückgehen der Refurshäufigkeit vor, was nach der sonst zu beobachtenden ständigen starken Zunahme etwas auffällig ist. Refursh ist zwar schon seit Jahren eine Abnahme der Refurshäufigkeit zu merken gewesen. Diese Abnahme trat jedoch vor der absoluten Zunahme der Refurshfälle derart in den Hintergrund, daß man in den maßgebenden Kreisen ernsthaft die Frage erwog, auf welche Weise durch eine Veränderung des Verfahrens dieser Steigerung ein Damm gesetzt werden könnte. Von den anhängigen Berufungen wurden 18 595 = 20,47 Prozent zugunsten der Verletzten, 62 782 gleich 69,12 Prozent zugunsten der Berufsgenossenschaften, von den Refurshen 2312 = 19 Prozent zugunsten der Verletzten, 2168 = 52 Prozent zugunsten der Berufsgenossenschaften, die übrigen durch Zurückverweisung an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger entschieden.

Bei solcher Sachlage ist es wohl begreiflich, wenn in den Berichten der Arbeitersekretariate die Unfallversicherung an erster Stelle steht und die meisten Anstufschreien aufweist. Im Jahre 1907 verzeichnen die Jahresberichte der von den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei errichteten Arbeitersekretariate insgesamt 419 832 ausstufschreivende Personen, denen in 447 361 Fällen Auskunst erteilt wurde, wovon 79 244 = 17,7 Proz. auf die Unfallversicherung entfallen. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich auch in bezug auf die Anfertigung von Schriftsätzen, von deren Gesamtzahl mit 105 015 nicht weniger wie 27 251 = 25,7 Prozent die Unfallversicherung betrafen.

Diese Zahlen sprechen eine beredete Sprache. Sie allein machen schon erlenbar, welche Kämpfe sich zwischen den Verletzten und den Trägern der Unfallversicherung abspielen. Nicht aber lassen sie erkennen, welche Ansumme von Not, Elend, Sorge und Verzweiflung dahinter sich verbergen. Deslo deutlicher geht es aber aus den Berichten der Arbeitersekretariate hervor, wenn man dort das Kapitel „Unfallversicherung“ einer Durchsicht unterzieht.

Auf dem 21. Berufsgenossenschaftstag in Mannheim wurden die Leistungen der Unfallversicherung und der Berufsgenossenschaften von dem gegenwärtigen Präsidenten des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, in überraschender Weise gefeiert. Er sagte unter anderem:

„Wenn es gelungen ist, die Arbeiterversicherung in dem humanen Geiste ihres erlauchten Schöpfers durchzuführen, so ist das in erster Linie der opferwilligen und selbstlosen Tätigkeit der ehrenamtlichen Organe der Berufsgenossenschaften zu danken. Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß nach meinen Beobachtungen die Berufsgenossenschaften ihre Aufgabe durchweg glücklich gelöst haben. Manche Berufsgenossenschaften haben auf dem Gebiete der Unfallversicherung und der Heilbehandlung wirklich Großes geleistet. Aber in der Hauptache, das wiederhole ich, haben nach meiner Ansicht die Berufsgenossenschaften das geleistet, was der Gesetzgeber von ihnen erwartet hatte.“

Herr Dr. Kaufmann ist Leiter derjenigen Stelle, welche als die höchste und entscheidende in Unfallversicherungssachen gilt. Von ihm sollte man erwarten können, daß er die Verhältnisse auf diesem Gebiete kennt. Leider scheint dem nicht so zu sein, denn sonst wäre kein Urteil über die Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes und die Leistungen der Berufsgenossenschaften nicht möglich. Auf Schritt und Tritt lernt man das Gegenteil kennen und die in diesem Punkte völlig übereinstimmenden Jahresberichte der Arbeitersekretariate liefern eine Fülle von Beweisen dafür, daß die Dinge anders liegen, als Herr Dr. Kaufmann glauben machen will.

**„Freiwillige Leistungen“ der Berufsgenossenschaften.**

Auf keinem andern Gebiete der Sozialgesetzgebung gestalten sich die Verhältnisse gleich trostlos für die Arbeiter und haben sie für die Erlangung der ihnen zustehenden Versicherungsleistungen einen so verbitternden und aufreibenden Kampf zu führen. Nicht, daß man hierfür ausschließlich die Träger der Versicherung, die Berufsgenossenschaften, verantwortlich machen könnte, nein — auch das Gesetz ist daran schuld, indem es sich nach den verschiedensten Richtungen als Mädelhaft und unzulänglich erweist! Besonders tritt das dort zutage, wo der Gesetzgeber an die soziale Einsicht der Berufsgenossenschaften appelliert und sich an Stelle von zwingenden Bestimmungen damit begnügt, ihnen das Recht zu geben, auf statistischem Wege bestimmte Leistungen zu gewähren oder die gesetzlichen Leistungen auszubehalten.

Dieses Vorgehen hat sich nicht bewährt; denn den Berufsgenossen fällt es nicht ein, den Verletzten mehr zu bieten, als ihnen das Gesetz vorschreibt. So weiß kein einziger Bericht davon zu melden, daß je von einer Berufsgenossenschaft die Bestimmung des § 9 Abs. 5 des U.-G., wonach aus Anlaß ihres Unfalls unverschuldet arbeitslosen Verletzten eine vorübergehende Rentenerhöhung gewährt werden kann, zur Anwendung gebracht worden wäre. Wo Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen diese Bestimmung zugunsten der Verletzten heranzogen, wurde von den Berufsgenossenschaften stets sehr lebhaft dagegen opponiert.

Nicht besser steht es mit der nach § 5 U.-G. und § 2 U.-G. für Land- und Forstwirtschaft den Berufsgenossenschaften anheimgegebenen Ausdehnung der Versicherungspflicht, und der durch § 1, Absatz 6 des letztgenannten Gesetzes vorgezeichneten Festlegung der als Betriebsbeamte geltenden Personen. Nur eine ganz geringe Anzahl von Berufsgenossenschaften haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht; daß es nicht allgemein geschieht, liegt daran, weil man ohne diese Ausdehnung billiger davonkommt.

**Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes.**

Eine noch schlimmere Mängelhaftigkeit des Unfallversicherungsgesetzes kommt in der unzulänglichen Entschädigung der Unfallfolgen zum Ausdruck. Nicht genug, daß dem Verletzten nicht der durch den Unfall entstandene volle Schaden ersetzt, sondern nur eine Rente aus zwei Dritteln des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird, erhalten die landwirtschaftlichen Verletzten noch weniger, indem der Berechnung ihrer Rente nicht ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern ein von den Bezirks- oder Kreisbehörden festgesetzter Durchschnittsbetrag zugrunde gelegt wird. Dieser amtlich ermittelte Jahresverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bleibt fast allgem. weit hinter ihrem wirklichen Jahreseinkommen zurück. Teilweise kommen für männliche Arbeiter noch Jahresarbeitsverdienste von 400 Mark als Grundlage für die Rentenfestsetzung in Anwendung. Wehrlich liegen die Verhältnisse mit den ortsüblichen Tagelöhnen, die ebenfalls oft sehr erheblich niedriger als die am Orte üblichen Niedriglöhne sind. Daß derartige Festsetzungen noch bestehen, daran sind die Arbeiter nicht ganz unschuldig, begegnet man doch in bezug auf die Bedeutung der durchschnittlichen Jahresverdienstfestsetzung und der ortsüblichen Tagelöhne in den arbeitenden Kreisen einer sehr weitgehenden Unkenntnis und Gleichgültigkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten hier manches bessern.

**Hilfslos- und Waisenrenten.**

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnete, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hilfslos- und Waisenrenten. Erstere soll nach § 3 Abs. 3 U.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch die Folgen des erlittenen Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch berait hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußert selten tritt aber ein solcher Fall ein. Auf beiden Augen Erblindeten wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Diefelbe Rente erhält ein Verletzte, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hat, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarkslähmung leidender Verletzte, der sich nur mittels eines Fahrstuhls fortbewegen konnte und in diesen hinein wie auch wieder herausgehoben, sowie an- und ausgekleidet werden mußte, nur eine 85prozentige Rente erhielt. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solch schweren Fällen nur eine Teilrente gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um den vollen Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufsgenossenschaften vor. Diese Sparbarkeit auf Kosten der Verletzten ist leider auch bei andern Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 U.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der aufsteigenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder elternlose Enkel des verstorbenen Verletzten, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Enkeln — bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente von insgesamt 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von den Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abschwächung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Ablehnung von durchaus berechtigten Erblassenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfange unterstützt hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des § 18 U.-G. hin. Zu den Enkeln sind bekanntlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 U.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalls vertritt; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

**Unfallfürsorge der Krankenkassen.**

Ziemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen der ihnen durch § 12 U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 13. Woche ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Für die Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 13. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Vorgehen ungeheuerlich, denn auch Verletzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 13. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Aufwendungen von der entschädigungsrechtlichen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Progre, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 13. Woche gewährte Unterstützung zurückzuführen. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der Brandenburger

Bericht von Betriebskassen, welche Verletzte zu beeinflussen suchten, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verhalten der Krankenkassen durchaus ungesetzlich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Reichener Bericht, wonach die Unternehmern gegen den § 12 U.-G. Sturm laufen. In einem Zirkular forderte die Sächsisch-Baugewerks-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anregung zu dieser Umfrage geht von dem Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften aus. Das gesammelte Material soll dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Beseitigung des § 12 U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

**Was uns fehlt.**

Beim Lesen des „Proletariats“ kann man beobachten, daß sich so manche Zahlstelle mit ganz nebensächlichen und unnötigen Dingen beschäftigt. Da sind z. B. einige Zahlstellen, die sich ein Symbol, eine Fahne oder dergleichen anschaffen. Dieses ist durchaus unnötig und für Gewerkschaften ein viel zu teures Stück Möbel. Betrachten wir einmal die Statistik über die Entwicklung der Gewerkschaften, so finden wir, daß die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder jährlich sehr hoch ist. Wir finden aber auch, daß eine große Anzahl sich wieder von uns abwendet und somit die Reihen unserer Feinde, der Gleichgültigen, der Unentschiedenen wieder stärken hilft. Die Ursache dieser Erscheinung zu erforschen und ihr entgegenzuwirken, ist die höchste und schönste Aufgabe der gesamten Arbeiterbewegung. Zunächst ist die Frage aufzuwerfen: Was sind es für Kollegen, die uns verlassen? Ich bin nun der Meinung, daß die Ausstretenden nicht immer junge Verhandlungsmittglieder sind, sondern häufig solche, die schon recht lange zu uns gehören. Hier entsteht eine zweite Frage: Warum verlassen uns die Kollegen? Die Antwort fällt manchem sehr leicht. Man sagt einfach, es fehlt ihnen das Verständnis, oder es ist ihnen noch nicht schlecht gegangen und sie haben deshalb die Organisation noch nicht richtig gelernt. Wollte man diese Gründe als stichhaltig anerkennen, wäre es wirklich schlecht bestellt mit unserer ganzen Bewegung. Wir wissen, daß uns unsere Volksschule mit sehr mangelhafter Schulbildung hinauswünscht ins Leben; dann nach wenigen Jahren kommt die Militärzeit, auch hier ist der Mensch ein Nichts, ein Sklave, ein Spielzeug anderer. Die ganze heutige Wirtschaftsweise ist dazu angetan, den Menschen im Menschen niederzuhalten. Es ist deshalb die heiligste Pflicht der Gewerkschaftsbewegung, das Selbstbewußtsein, das Selbstvertrauen im Menschen zu wecken.

Und hier ist meiner Ansicht nach der Hebel anzusetzen, hier bietet sich ein großes Feld zur Bearbeitung. Die Agitations- und Organisationsvorträge in den Mitglieder-Veranstaltungen genügen den ältern Mitgliedern durchaus nicht mehr. Sie wollen etwas für Geist und Gemüt. Die geistige Kost, die ihnen zugeführt werden soll, muß veredelt und verbessert werden. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß die obengenannten Vorträge in Wegfall kommen sollen, sondern es muß weiter gegangen werden. Die Pflege der Welt- und Lebensanschauung, die Verbreitung von Kunst und Wissenschaft unter der Arbeiterenschaft muß systematisch betrieben werden. Das ist nun nicht mit einzelnen Vorträgen getan; ganze Kurse müssen gegeben werden, zunächst mit leichtverständlichen volkswirtschaftlichen Themen; dann folgen schwerere. Die Arbeiter werden eingeführt in die Lebenskunde. Wir werden hier finden, daß die ältern, den Gewerkschaften schon länger angehörenden Mitglieder hierbei das finden werden, was sie suchen, nämlich die geistige Nahrung, die unumgänglich notwendig ist zur weiteren Bildung und Auszubildung des Menschen. Ja, konnte man hier wieder einwenden, haben denn Partei- und Gewerkschaften in dieser Beziehung nichts getan? Sehr viel! lautet die unbedingte Antwort. Aber: Vorwärts, vorwärts! lautet unsere Parole. Genau so, wie die Gewerkschafts- und Parteibeamten ausgebildet werden durch mündliche Vorträge in bestimmten Fächern, in welchen sie als unsere Führer unbedingt bewandert sein müssen, genau so notwendig ist es, daß wenigstens denjenigen Kollegen, deren geistige Bedürfnisse es verlangen, Gelegenheit gegeben wird, sich durch Anhören wissenschaftlicher Vorträge weiter zu bilden. Aber auch unsere Frauen müssen wir bedenken, denn sie sind es meist, die einen Druck ausüben auf ihre Männer. Unsere Frauen müssen teilnehmen an den von den Gewerkschaften zu veranstaltenden Kursen zur Verbreitung von Kunst und Wissenschaft, zur Pflege der modernen Lebens- und Weltanschauung.

Nach den Begriffen der modernen Lebens- und Weltanschauung soll der Mensch auf Grund einer bestimmten, anerkannten Gesetzmäßigkeit alles Geschehens mitbestimmend einwirken auf sein Schicksal. Er soll in den Pflichten gegen seine Mitmenschen und sich selbst, gegen Staat und Familie, sowie ganz besonders gegen die kommende Generation Lebensaufgaben erblicken, für die aber erst durch systematische Aufklärungsarbeit und zielbewusste Erziehung der Masse des arbeitenden Volkes Hingabe und Begeisterung geweckt werden kann. Der gesamten, großen Menschheit müssen die sittlichen Ideale eingepflanzt werden, aber nicht als willkürliche, abernatürliche Gesetze, sondern als tief in den Lebensbedingungen des Volkes und der gesamten Menschheit der Erde begründet.

Also fort mit allen Nebenächlichkeiten, fort mit den Fahnen und andern Kleinigkeiten, und heran mit der Volksbildung, neben dem täglichen Kampf ums Dasein, neben dem Kampf gegen den Kapitalismus.

C. Marxmann.

Kollege Marxmann gibt dem allgemeinen Drang nach Wissen, der erfreulichsterweise unter den Arbeitern herrscht, in sehr herabsetzender Weise Ausdruck. Leider ist die Befriedigung solcher Wünsche, wie er sie äußert, nicht eben leicht. Nur durch Zusammenwirken aller Gewerkschaften an einem Orte, also durch die Gewerkschaftsstatistik, kann solchem Streben Rechnung getragen werden. Auch der Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei arbeitet eifrig und erfolgreich in der von Marxmann gezeichneten Richtung. Wollten aber, wie Kollege Marxmann es zu wünschen scheint, die Zahlstellen unseres Verbandes, selbst die kleinsten, sich mit solchen Problemen beschäftigen, so würde dabei wahrlich weniger was nichts, nämlich Schäden, herauskommen. Falls ich nicht irren sollte, so ist die Schlussfolgerung, daß die nach reiferem Wissen strebenden Mitglieder uns verlassen, weil sie bei uns keine Befriedigung finden. Wer das, was ihm keine Gewerkschaft an Bildung und Wissen vermittelt, begriffen hat, wird nie fahnenflüchtig werden, wer es aber nicht begriffen hat und verläßt uns, nun, der strebt auch nicht nach Wissen und wir können ihn durch keine wissenschaftlichen Vortragsreisen halten. Aber die Frage, die Kollege M. anspricht: Welche Mitglieder verlassen uns und warum verlassen sie uns, ist sehr wichtig. Es wäre gut, wenn die Leiter größerer Zahlstellen mehr Wert darauf legten, die Mitgliedsdauer der Ausstretenden einmal statistisch zu vermerken und die angegebenen Gründe für den Austritt (die nicht immer die wirklichen sind) zusammenzustellen. Falls eine größere Zahlstelle Material hierzu gesammelt hat, wäre der Redaktion ein Artikel hierüber erwünscht.

Die Redaktion.

**Polizei und Gerichte.**

**„Wer hat recht?“**

Am 20. Mai sollte in Breslau in einem Gartenlokal eine Versammlung stattfinden, die sich mit der bevorstehenden Landtagswahl befassen sollte. Infolge Regenwetters wurde die Versammlung auf Sonntag des 2. überwaichen und den Kommissar nach dem Saale verlegt. Später ergriff die Polizei dies als eine Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht sprach den Einberufer jedoch frei, indem es annahm, die Versammlung im Saale sei dieselbe gewesen, wie die für den Garten genehmigte, da sie auf demselben Grundstück stattgefunden habe und

die Besucher, wie das behandelte Thema ebenfalls die gleichen gewesen seien.

Gegen das freisprechende Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die Strafkammer entschied darauf, daß die Versammlung im Saale nicht dieselbe gewesen sei, denn sie habe in einem andern Lokale stattgefunden. Freisprechung habe aber trotzdem zu erfolgen, da die Versammlung eine Versammlung der Wahlberechtigten gewesen sei, die einer Anmeldung nicht bedürftig habe. Diesen Charakter habe sie auch durch die Anwesenheit von Frauen und dadurch, daß die Hauptrednerin eine Frau, Genossin Biez, gewesen sei, nicht eingebüßt.

Der Staatsanwalt meldete Revision an. Das Landgericht entschied darauf: Die Versammlung war keine Wahlerversammlung, denn an solchen dürfen keine Frauen teilnehmen, weil Frauen zum Landtage nicht wählen dürfen. Der Angeklagte müsse aber trotzdem freigesprochen werden, denn es sei dieselbe Versammlung gewesen, die vorher im Garten getagt habe und deren Anmeldung erfolgt sei. — Ja, ja, Staatsanwälte und Richter sind geplagte Leute heutzutage; der selbige Salomo hatte es leichter.

**„Abgewiesene Klage auf Entschädigung.“**

Im Februar wurde der Vertrauensmann der Hamburger Mineralwasserfabrik Behrmann u. v. Spreckelsen, Kollege M., entlassen. Die Betriebsversammlung erklärte die Entlassung einstimmig als Maßregelung und beauftragte eine Kommission von vier Mann, die mit dem Firmeninhaber wegen Wiedereinstellung des Kollegen M. verhandeln sollte. Von dieser Kommission wurden noch zwei Betriebsvertreter, einer von unserem Verband und einer vom Transportarbeiterverband, zu den Verhandlungen hinzugezogen.

Bei der Verhandlung kamen die unrichtigen Manipulationen eines Aushilfskollegen namens Kunst zur Sprache. Dieser Kunst war die mittelbare Ursache der Entlassung des Kollegen M. Es wurde festgestellt, daß Kunst ein Uebertreter schlimmerer Sorte war, der seine Mitarbeiter und seinen Chef in der gröslichsten Weise anlog. Nebenbei war Kunst ein minderwertiger, unechter Arbeiter, wie der Firmeninhaber bei der Verhandlung mit der Kommission selbst zugab. Um aber seine Stellung zu erhalten, bekämpfte Kunst seine übrigen organisierten Mitarbeiter und suchte sich durch allerlei Uebertreterereien und Klatschereien bei dem Chef unentbehrlich zu machen. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Firmeninhaber war, daß sich derselbe selbst erbot, den Kunst zu entlassen. Die Wiedereinstellung des Kollegen M. wurde abgelehnt, weil sich derselbe bei seiner Entlassung gegenüber dem Firmeninhaber scharfer Worte bedient haben soll.

In einer darauf stattfindenden Betriebsversammlung erklärten sich die Arbeiter mit diesem Entschiede der Firma einverstanden. Am 10. Juni erhielt der Bevollmächtigte der Zahlstelle, Kollege M., Hegemann, eine Klagezustellung vom Amtsgericht Hamburg, woraus zu ersehen war, daß Kunst gegen den Verband eine Schadenersatzklage, „zunächst“ in Höhe von 150 Mk. anhängig gemacht hatte. In der Begründung der Klage war angeführt, daß der Fabrikarbeiter-Verband die Entlassung des Kunst durch Streikandrohung erzwungen habe. Mit dieser Klage wurde Kunst, der auf Armenrecht klage, kostenpflichtig abgewiesen. Begründend führte der Entschiede aus, daß der Verband kein rechtsfähiger Verein wäre und deshalb für Handlungen seiner Mitglieder nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Kläger legte zunächst gegen diesen Entschiede Revision beim Landgericht ein, zog dieselbe aber bald wieder zurück. Eine neue Entschädigungs-Klage richtete sich nun gegen die in der Betriebsversammlung gewählte Unterhandlungskommission. Hier kam es bei Vernehmung des Herrn Behrmann als Zeuge zu einem interessanten Zwischenfall. Der klägerische Anwalt glaubte in den Angaben des Herrn Behrmann, wie sie vor dem Gericht erfolgten, und früheren Angaben, die er vor dem Vorsitzenden des Wirtschaftlichen Schlichterbandes gemacht hatte, Widersprüche zu finden. Durch die Angaben des Prokuristen der Firma wurde bestätigt, daß Herr Behrmann der Kommission selbst die Entlassung des Kunst angeboten hat. Auch die Klage gegen die vier Kommissionsmitglieder wurde hierauf kostenpflichtig abgewiesen. Das Urteil hat mittlerweile Rechtskraft erlangt.

Armer Wirtschaftlicher Schlichterband!

**„Wegen angeblichen Vorgehens gegen das Reichsvereinsgesetz.“**

hatte sich Mittwoch Kollege Franze, Braunschweig, zu verantworten. Er war wegen desselben Vorgehens am 29. September vom Schöffengericht freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Der Angeklagte hatte, wie seinerzeit berichtet, am Sonntag, dem 22. August, zwei Versammlungen, und zwar eine für Ziegeleiarbeiter zu morgens 11 Uhr und eine für Konervenarbeiter und Arbeiterinnen zu nachmittags 4 Uhr einberufen. In diesen Versammlungen sollte die Kollegin Marie Wadwig über das Thema „Die kulturellen Aufgaben der Gewerkschaften“ referieren. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, diese beiden Versammlungen als öffentliche politische Versammlungen bei der Polizei nicht angemeldet zu haben. In ihrem Referate hatte die Rednerin ausdrücklich über den Nachmittagsabend, Heimarbeit, Arbeiterinnen- und Kinderklub und über die ungeheure Ausbeutung in der Konervenindustrie gesprochen. Diese Punkte waren nun von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft als politische angesehen und beantragte er, den Angeklagten zu 3 Mk. Geldstrafe zu verurteilen. Denn, so führte er in seiner Begründung aus, die angeführten Punkte würden doch meistens von sozialdemokratischen Gewerkschaften gelehrt. Der Angeklagte klärte den Vertreter der Staatsanwaltschaft darüber auf, daß es bis heute noch keine sozialdemokratischen Gewerkschaften gebe. Dann führte er zu seiner Verteidigung an, daß die betreffenden Versammlungen rein gewerkschaftliche gewesen seien; sie seien lediglich zu dem Zwecke einberufen, neue Mitglieder zu erwerben und dieselben über den Zweck und Nutzen der Organisationen aufzuklären. Auch sei der Begriff öffentlich zu weitgehend. Es seien zu beiden Versammlungen nur ganz bestimmte Gruppen von Arbeitern eingeladen gewesen. Selbstverständlich sei es, wenn Referate über die oben angeführten Punkte gehalten werden, von verschiedenen Anwesenden über dieselben aufgefaßt werden können. Nach seiner Auffassung sei aber das Thema in der betr. Versammlung rein gewerkschaftlich gewesen und beantragte er daher, ihn freizusprechen. Das Gericht schloß sich nach kurzer Beratung den Ausführungen des Angeklagten an und sprach denselben frei. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Hoffentlich werden unsere Braunschweiger Kollegen nun von derartigen Missethungen von seiten der Polizei verschont.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

— An Streiks oder Ausperrungen beteiligt sind wir in: Mannheim, Rürnberg, Greifenhagen, Frankfurt und Gütrow.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Flensburg.** Im Auftrage der Arbeiter der Flensburger Papierfabrik richtete die Verbandsleitung ein Schreiben an die Firma, in dem um Abstellung verschiedener Mängel im Betriebe ersucht, sowie bessere Behandlung der Arbeiter gefordert wurde. Auf das Schreiben lief folgende Antwort ein:

„Ich an Herrn Ernst Kallien gerichtetes Schreiben vom 22. v. M. ging während dessen Abwesenheit bei ihm ein, so daß es erst heute beantwortet werden kann.

Es muß abgelehnt werden, auf den Inhalt desselben einzugehen, da ich Sie nicht als Vertreter der in meiner Fabrik beschäftigten Arbeiter ansehen kann. Es steht den Arbeitern jederzeit frei, direkt oder durch den Arbeiter-Ausschuß an die Herren der Verwaltung heranzutreten und event. Anliegen vorzubringen.“

Durch den Arbeiter-Ausschuß sollen die Arbeiter ihr Anliegen vorbringen, dabei haben die beschäftigten Arbeiter gar keine Ahnung von dem Bestehen desselben. Der direkt sollen die Arbeiter an Herrn Kallien herantreten, denselben Herrn Kallien, in dessen Ermächtigung die organisierten Arbeiter gemacht wurden, obwohl bei der Lohnbewegung versprochen wurde, keine Maßregelungen vorzunehmen. Allerdings erfolgte die Entlassung durch den Prokuristen;

Herr Kassen war abwesend. — Unter solchen Umständen verpöhlen aber die Arbeiter der Papierfabrik wenig Verlangen, direkt ihr Anliegen vorzubringen. Aber an der Organisation der Organisation werden sie arbeiten, dieser Meinung waren alle zur Betriebs-Versammlung Erschienenen. Zum Teil ist dies von den Kollegen in die Tat umgesetzt worden, aber es genügt nicht, daß 2 bis 3 Kollegen agieren. Jeder organisierte Papierfabrikarbeiter muß seine Arbeitkollegen zur Organisation heranziehen. Dann wird auch die Zeit kommen, wo den Herren von der Betriebsleitung nichts anderes übrig bleibt, als den Vertreter der Organisation anzuerkennen.

— Mannheim. Die weiteren Unterhandlungen mit der Firma Soff u. Reichenburg brachten den Abschluß eines Tarifvertrags auf die Dauer von einem Jahr. Der Tarif sieht Stundenlöhne von 38 bis 42 Pf. vor, bezahlt wurden bisher 35—40 Pf. pro Stunde. Für Nebenstunden wird ein Zuschlag von 10 bis 25 Proz. bezahlt. Da es in der gegenwärtigen Zeit doppelt schwer hält, Erhöhungen der Arbeitslöhne durchsetzen zu können, so können die beteiligten Kollegen befriedigt auf den Verlauf der Lohnbewegung zurückblicken. Sind die Kollegen auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber unserer Organisation bedacht, dann werden auch weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Korrespondenzen.

Herzberg a. S. Wenig nobel handelt die Firma Louis Strauch u. Co., Papierfabrik, an ihren Arbeitern. Obgleich Mangel an Arbeit in diesem Betriebe nicht zu verzeichnen ist, sind in den letzten Wochen 7 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen entlassen worden. Als Grund der Entlassungen wurde allgemein die Zugehörigkeit zum Verband angegeben. In einem Falle jagte der Herr Direktor August Strauch zu dem betreffenden Arbeiter: „Ich muß Sie kündigen, weil Sie im Verband sind.“ Als der Arbeiter seinem Entlassenen Ausdruck gab über den Entlassungsgrund, bekam er zur Antwort: „Auf weiteres Gerede lasse ich mich nicht ein.“ Bei der Entlassung soll auch der Einfluß des Meisters noch eine Rolle gespielt haben. Die Redewendung: „Ich muß Sie kündigen“ läßt vermuten, daß noch andre Einflüsse maßgebend waren. Was haben die Entlassenen eigentlich verbrochen? Sie haben pfllichtreu und fleißig ihre Arbeit verrichtet; ein Arbeiter war 7 Jahre, ein anderer über 15 Jahre im Betriebe beschäftigt. Das ist sicher ein Beweis dafür, daß sie tüchtig und zuverlässig waren. Und trotz alledem wurden die wenige Wochen vor dem Fest der christlichen Liebe aus den wichtigsten Gründen erbarmerlos auf Pfahle geworfen. Sie können ihren Kindern, wenn Herr Strauch seinen Weihnachtbaum anzündet, das Vieh von der gefährlichen Existenz des Arbeiters jagen. So will es das heilige Kapital. Wenn der „verdammte Verband“, wie sich Herr Strauch geschmacklos ausdrückt, nicht bestände, müßte er gerührt werden, um die Opfer des Scharfmachertums vor der bitteren Not zu schützen.

Sägerdorf. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, aus dem Gewerkschaftsartell auszutreten. Begründet wurde der Beschluß damit, daß ja nur drei Gewerkschaften am Orte seien, von denen überdies nur zwei dem Kartell angehören, da die Metallarbeiter ebenfalls ausgetreten sind. Unter diesen Umständen sei ein Kartell nutzlos, und die 160 Mk., die unser Verband jährlich dafür aufbringe, könnten nutzbringender angewendet werden. — Unserm zweiten Punkt wurde der Unfall des Kollegen Schreinem in der Alsenischen Zementfabrik besprochen. Es wurde betont, daß der Unfall nicht passier wäre, wenn die beiden Jüge, die in der Kreidegrube zusammenstießen, mit zwei Bremsern besetzt gewesen wären. Es ist also die „Sparjamkeit“ des Unternehmens indirekt schuld an dem Unfall.

Seipzig. Unsere Zahlstelle hielt am 17. November eine Mitgliederversammlung ab. Eine sehr lebhaft Diskussion setzte ein über die Berichtsjahres des Schriftführers der letzten Versammlung. Folgende Resolution, die die Stimmung der Mitglieder wiedergibt, wurde angenommen: „Die heute im Volkshaus tagende Versammlung nimmt Kenntnis von den Falschungen im vorigen Versammlungsjahre. Die Angeklagten weisen ein herartiges Gebahren mit aller Unschicklichkeit zurück. Die Mitglieder verlangen die Verichtigung im „Proletarier“, sowie in der Volkszeitung.“ Kritisiert wurden sehr scharf die persönlichen Bemerkungen des damaligen Schriftführers, sowie die redaktionellen Bemerkungen im „Proletarier“ und die des Hauptvorstandes. Jedenfalls waren die entstellten wiedergegebenen Aussagen der Mitglieder nicht die Anschuldigungen einzelner, sondern des größten Teiles der Leipziger Mitgliedschaft. Von der Verwaltung lag ein Antrag vor, den arbeitslosen sowie den ausgesetzten Mitgliedern, die sich bis zum 17. Dezember gemeldet haben, einen Weihnachtsgeldzuschlag zur Unterstützung zu gewähren. Die Zeit dieser Ermächtigung ist vom 21. bis 26. Dezember festgesetzt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zur Teilnahme an einem Kursus der Gewerkschaftsschule werden die Vorschläge der Verwaltung überlassen.

Kundschau.

Arbeitervereine sind politische Vereine. Dem Präses des Reichlichen Arbeitervereins zu Schönwald, Kreis Gleiwitz, ist, wie ein Berliner Kontagblatt meldet, folgendes Schreiben des Amtsvorstehers ausgegangen: „Auf Ihre Anfrage vom 4. September d. Js. betreffend Notwendigkeit der Anmeldeungen der Sitzungen, Versammlungen usw. Ihres Vereins teile ich Ihnen hierdurch ergeben mit, daß nach einer Verfügung des hiesigen Herrn Landrats sämtliche Arbeitervereine als politische zu behandeln sind, und daß die Anmeldeungen nach wie vor erforderlich sind.“ — Arbeitervereine sind selbstverständlich unpolitisch — aber klug genug haben wir in Deutschland nicht.

Die gewerkschaftlichen Organisationen in Bayern. Der Gewerkschaftsbund München hat über die gewerkschaftlichen Organisationen in Bayern und ihre Tätigkeit im Jahre 1907 umfassende Untersuchungen veranlaßt. Die Zahl der organisierten Arbeiter in Bayern betrug 219 270; davon sind in Zentralverbänden organisiert 142 856, nämlich 123 791 männliche und 19 065 weibliche Arbeiter. Seit 1906 ist das eine Zunahme von 19 651 Mitgliedern. In einzelnen Orten betrug die Zunahme der Mitglieder 2665. Die durchschnittliche Regelgröße spannen zwischen 2 und 3,20 Mk. Gewerkschaftsbeiträge fanden 1907 an 17 Orten statt. Erfolgreich für die Gewerkschaften verliefen die von 16 Wahlen. Hierbei wurden insgesamt 15 082 Stimmen abgegeben, und zwar 9338 für die Kartelle und 5744 für die Gewerkschaften. Gewählt wurden für die Kartelle 111 und für die Gewerkschaften 49 Vertreter, insgesamt 160 Vertreter. Kartelle fanden an 33 Orten statt. Erfolgreich waren hierbei 102 Organisationen mit 12 919 Mitgliedern. Die Kartelle hatten in 77 Fällen einen gesamen, in 7 Fällen einen einzelnen und in 5 Fällen keinen Erfolg. Ausprägungen fanden 27 statt. Von Erfolg für die Arbeiter waren 8, ohne Erfolg 19. Gewerkschaften wurden davon 22 Organisationen mit 247 Mitgliedern (jeweils zu ermitteln) und Kartelle wurden 246 in 34 Städten mit 124 Organisationen abgewählt. Bayerischer Zentralgewerkschaftsbund besaß an 23 Orten Hauptstellen und an 8 Orten 30 aus dem Arbeiterstande angelegte Erfolge ohne besondere Klänge wurden in 17 Orten erlangt. Arbeitervereine, Kartellvereine und Gewerkschaften. Erfolgreich Organisationen besaßen in 37 Orten mit circa 3000 Mitgliedern. Erfolgreich waren in 16 Orten vorhanden, ihre Mitgliederzahl ist nicht festzustellen. Ferner besaßen in der Kartellvereine noch vier erfolgreiche und sechs erfolgreiche Gewerkschaften und liberale Arbeitervereine. — Eine Konferenz der bayerischen Gewerkschaftskartelle wurde in München. Von den 57 bayerischen Kartellen waren 31 durch 37 Delegierte vertreten, außerdem waren unversandt für die Gewerkschaften Legaten, für den Kartellverband Delegierte und vier, die Vertreter der Zentralverbände des Fabrikarbeiterverbandes, des Eisen- und Gewerkschaftsverbandes (Schlager, Käß und Schulz), des Holzarbeiterverbandes und der Sozialdemokratischen

Partei, Gau Nordbayern, endlich war die Agitationskommission der Gewerkschaften für Nordbayern durch 6 Genossen vertreten. Der erste Punkt betraf die Organisation der Land- und Waldarbeiter, wozu Segis-Fürth ein sehr instruktives Referat hielt. In die Diskussion griffen auch Legien und Ebert, sowie die Vertreter der Zentralverbände ein. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, da es sich lediglich um eine orientierende Aussprache handelte.

Neue Mittkämpfer. Befanlich sollen in Preußen die Beamtengehälter erhöht werden. Ausgenommen sind dabei die Gehälter der Richter und Staatsanwälte, weil dieselben erst kürzlich eine Erhöhung erfahren haben, wobei das Höchstgehalt von 6600 auf 7200 M. heraufgesetzt wurde. Dagegen erhebt sich nun flammende Empörung unter Richtern und Staatsanwälten, die sich in geharnischten Zeitungsprotesten Luft macht. So schreibt ein Staatsanwalt der „Voss. Zig.“:

„Ein Gefühl grenzenloser Erbitterung steigt in mir hoch. Ja, sind denn Richter und Staatsanwälte keine Beamten? Man kündigt doch eine Erhöhung der Beamtengehälter an und erwähnt nicht, daß sie ausgenommen werden sollten! Leiden sie denn nicht ebenso unter der allgemeinen Teuerung der Lebensbedürfnisse wie die andern? Wollen und müssen sie ihre Kinder nicht ebenso ernähren und erziehen wie andre, und ist es nicht ebenso ihr Pflicht, diesen die Möglichkeit zu geben, einmal dem Stande anzugehören, dem der Vater angehört? — Erwörungen darüber anzustellen, daß das von dem jetzt gezahlten Gehalt nicht möglich ist, hiesige Eulen nach Athen tragen. Davon kann man als lediger Mann oder vielleicht auch mit Familie in ganz kleinen Städten mit denkbar einfachen Verhältnissen, aber auch dann nur unter größter Einschränkung leben, anderwärts nicht. Die Forderung einer Erhöhung der Gehälter der Richter und Staatsanwälte wird also die sein, daß dieser Stand nur Lebigen oder Vergüterten zugänglich sein wird.“

Daß Hunderttausende von preussischen Beamten, von den unzähligen Millionen von Proletariern gar nicht zu reden, mit Einkommen von 1000—1500 Mk. leben müssen, samt Familien leben müssen, finden unsere Richter und Staatsanwälte offenbar in bester Ordnung, sonst könnten sie ja nicht amtlich und privatim die Sache der herrschenden Klassen vertreten! Aber sie, ihr „Stand“, wollen mit 3000—7200 Mark, also durchschnittlich 5000 Mark Gehalt, höchstens als lediger Mann unter größter Einschränkung leben können!

Deshalb erklärt der Staatsanwalt des weiland Krupp'schen Schießplatzes folgenden Kampfsruf:

„Jetzt gilt es, zu zeigen, daß sie sich nicht weiter wie geduldige Schafe scheeren lassen wollen. Schließt euch zusammen, ihr Richter und Staatsanwälte! Gründet Vereine, aber nicht, um gelehrte Fragen zu erörtern, sondern um eure Standesinteressen zu wahren, um zu beraten, wie es möglich ist, der Regierung das abzurufen, was ihr für eure Frauen und Kinder braucht, was ihr haben müßt. Von selbst tut sie nichts für euch, zeigt, daß ihr auch fordern könnt. Nicht ein Gnadengehen ist es, was ihr verlangt, sondern euer gutes Recht, das euch werden muß.“

Darum auf zum Kampf! Das sind dieselben Leute, die arme Hungerleider, die sich aus Not an Eigentum ihres Nächsten bereichern, „von Rechts wegen“ ohne alle formalen Anwandlungen ins Gesangsloch schicken; dieselben Leute, die Arbeiter, die zur Unterbrechung ihrer Lohnforderungen dem Unternehmertum mit dem Streik drohen, wegen Erpressung verdonnern! —

Der Rat auf der Steuerfuge. Der Stadtrat zu Dresden braucht wieder einmal neue Steuern, und da man in der Gründung solcher neuer Einnahmen jetzt sehr fruchtbar geworden ist, und schon im Reich 500 Millionen aus der Bevölkerung herausgeholt will, fällt der Rat auf die schon einmal probierte Idee, die sonst so verhassten Gewerkschaften mit einem Deklarationschein zu beglücken, um deren steuerpflichtiges Einkommen oder Vermögen zu erheben. Sonst schimpft man doch immer so auf die Organisation der Arbeiter, und auch der Dresdner Rat macht davon keine rühmliche Ausnahme, aber als Steuerquelle würde man sie von Herzen gern benutzen, ohne sich daran zu stoßen, daß es die viel geschmähten Arbeitergroßen sind.

Schon vor drei Jahren wurde der Versuch unternommen; die damals gegebenen Auskünfte über die Einnahmen und das Vermögen der Gewerkschaften gegen den Rat wieder vergessen zu haben. Es wäre doch viel vernünftiger, man würde anstatt des Wunsch nach einer Steuerquelle den Gewerkschaften bei der heutigen Krise und den damit verbundenen hohen Ausgaben für Arbeitslosen-Unterstützung einen anständigen Zuschuß für diese Unterstützungen gewähren. Ja, wenn nicht so viel ausgegeben werden würde für Pferdeeremen, Fürstenermpfänge, Bewirtung von Kongressen usw. dann könnte schon etwas da sein. Wir leben im hellen Sack, wo man die Gewerkschaften nicht antastet, sie auf alle mögliche Art und Weise unterdrückt, wo man aber auch versucht, ihnen eine gute Seite abzugewinnen. Diese gemilderte gute Seite ist uns aber selbst die liebste, und darum, lieber Rat — die Sie weg vom Draht.

In die proletarischen Eltern! Kurz vor dem Weihnachtseste gibt der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie im vorigen Jahre ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften heraus, um dadurch den Arbeitern und Arbeiterinnen, die zu Weihnächten ihren Angehörigen ein gutes Buch schenken wollen, einen zuverlässigen Führer an die Hand zu geben. Das vorjährige Verzeichnis enthielt noch viele Lücken. Die 83 Bücher, die es empfahl, verteilten sich etwas ungleichmäßig über die einzelnen Altersstufen. In diesem Jahre sind über 100 neue Bücher hinzugekommen, so daß das Verzeichnis jetzt auch größeren Ansprüchen Genüge leisten wird. Wie im vorigen Verzeichnis, sind den Büchertiteln kurze Kennzeichnungen der Bücher beigegeben worden, um dadurch den Eltern die Entscheidung über ein ihnen unbekanntes Buch zu erleichtern.

Zahlreiche Genossen und Genossinnen haben im Laufe des ganzen Jahres die Prüfungsausschüsse für den Bildungsausschuß geleistet, jedes Buch ist von drei verschiedenen Personen geprüft worden, ob es der Aufnahme in unser Verzeichnis würdig ist oder nicht. Möge diese Arbeit nicht ohne Erfolg bleiben! Möge sie dazu beitragen, daß aus den Wohnungen der klugenbewußten Arbeiter die wertvolle und begreifende Schuldliteratur verschwindet, die sich neuerdings besonders in der Form der großformatigen Mit-Garter- und Buffalo-Bill-Heite an die breite Masse heranbringt! Mögen Herz und Hirn der Proletarierkinder sich an guter und gesunder Lektüre erfreuen und stärken, damit sie für die großen Ideen des kämpfenden Proletariats empfänglich und begeisterungsfähig werden! Interessierten erhalten das Verzeichnis vom Bildungsausschuß gratis zugesandt.

Berlin, im November 1908. SW. 68, Lindenstr. 3. Der Bildungsausschuß. F. A.: Heinrich Schulz.

Briefkasten. Essen. Unter „Gerichtliches“ können im „Proletarier“ nur solche Urteile aufgenommen werden, die sich auf den Arbeitsvertrag, Verweisgesetz, Arbeiterrecht und Arbeiterunterstützungsgesetze beziehen. Ueberdies hat sich die Redaktion dem Bergmann Meier als unrichtig herausgestellt und die Ansicht des Staatsanwalts über Pferdeleihen unerschütterlich und wenig. Also ein andermal. M. S. in G. Für die Nummer leider zu spät. R. Sg. Ganz recht, Raumangel ist schuld.

Bilanz der Abrechnung vom 2. Quartal. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table with financial data. Columns include 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Items include 'Kassenbestand vom vorigen Quartal', 'Eintrittsgeld', 'Beiträge à 40 Pf.', etc. Total income is 1 663 635,10 M. Total expenditure is 535 511,70 M.

Bilanz. Gesamteinnahme . . . 1 663 635,10 M. Gesamtausgabe . . . 535 511,70 M. Bleibt Kassenbestand 1 128 123,40 M. Hannover, den 4. November 1908. Fritz Bruns, Kassierer. Karl Bauer, A. Sillmer, Franz Koch, Revisoren.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Dezember ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Breslau 400,—, Badenhausen 300,—, Köthen 150,—, Neuhofen 100,—, Schwaan 200,—, Rosten 120,—, Rastenburg 100,—, Witten 645,87, Würzburg 247,64, Schweinfurt 200,—, Heizen 31,98, Lüneburg 12,50, Dresden 11,—, Sch. 10,—, Tilsit 160,—, Schorndorf 55,20, Neumarkt 19,20, Halle a. S. 800,—, Einshorn 20,—, Delmenhorst 9,—, Verband der Böttcher zurückbezahlt 46,18, Bergedorf 1,50, Hamburg 1,50, Weuthen —,50, Jagelheim —,50, Stettin —,50, Biegnitz 200,—, Rdn 800,—, Pommerensdorf 800,—, Dessau 600,—, Dresden 800,—, Worbis 400,—, Striegau 200,—, Rabenberg 150,—, Bückhofgrün 139,14, Glauchau 21,—, Altwasser —,50, Stuttgart 800,—. S. S. Montag, 7. Dezember, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1908 haben eingekandt: Bütsch, Neumarkt, Fritze, Schorndorf, Bückhofgrün. Ein neues Flugblatt, betitelt: „Ein Mahnwort an alle in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter“, ist vom Vorstande herausgegeben. Die Zahlstellen wollen die Zahl der benötigten Exemplare baldigst bestellen. Auch von der Broschüre: „Profit und Arbeit in der chemischen Großindustrie“ ist noch eine Anzahl vorrätig.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Kösnig i. Anh. 5 Pf. pro Mitglied und Woche ab 1. Januar 1909. Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Buch-Nr. 216 026, ausgestellt auf den Namen Gustab Kobz am 1. November 1906 in P. o. de. u. Buch-Nr. 57 566, ausgestellt auf den Namen Oskar Grammer am 11. Juli 1908 in Hamburg. Buch-Nr. 81 628, ausgestellt auf den Namen Johann Wehlen am 17. Juni 1905 in Altona. Buch-Nr. 124 239, ausgestellt auf den Namen Georg Dümler am 5. Juni 1906 in Nürnberg. Buch-Nr. 269 328, ausgestellt auf den Namen Heinrich Schierig am 1. Februar 1908 in Widaui. Buch-Nr. 329 455, ausgestellt auf den Namen Hermann Fischer am 17. Mai 1907 in Dresden. Der Kollege war früher im Besitze des Mitgliedsbuches 242 163. Dasselbe wird gleichfalls für ungültig erklärt. Buch-Nr. 253 512, ausgestellt auf den Namen Friedr. Harland am 4. Mai 1907.

Wiedergefunden ist das in Nr. 48 als verloren bekannt gegebene Mitgliedsbuch Nr. 269 408, ausgestellt auf den Namen Gottlieb Sobel am 5. Juli 1907 in Dresden. Neue Adressen und Adressen-Veränderungen. Wittenberg a. S. Heinrich Mette, Steinstraße 8. (Som 1. Januar 1909 ab.) Gollnow i. Pom. Ferdinand Behnenstengel, Bied, Wallstraße 5. Schönebeck a. Elbe. 1. Bevollmächtigter Artur Haberland, Böttcherstraße 42. Stellvertreter Geschäftsführer Fr. Kägel, Elbstraße 1.

## Zuckersteuer und Arbeiterinteresse.

Jeder Mensch weiß, daß Zucker eine süße Speise ist. Auch ist ziemlich allgemein die Herkunft des Zuckers bekannt. Schon vor fast 1000 Jahren wurde der Saft des Zuckerrohrs verwendet; aber erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Kunst, aus dem Saft Zucker einzufrieden, industriell zur Verwendung gelangt. Also die Gewinnung war bei der primitiven Art des Produktionsprozesses und bei den enormen Frachtkosten und sonstigen Speisen so kostspielig, daß noch zu Ende des 17. Jahrhunderts der Zucker in Europa nur von wohlhabenden Leuten gekauft werden konnte. Das änderte sich, nachdem man gelernt hatte, auch aus der in Europa kultivierten Zuckerrübe den Zucker einzufrieden. Welche Bedeutung das hat, kann man schon daraus ermessen, daß die europäische Zuckergewinnung der Erzeugung aus dem Zuckerrohr in den Ueberseeländern, obwohl hier die Rohrzuckerkultur ganz gewaltig erweitert worden ist, vollständig gleich kommt. Also nicht nur die Ausbeutung der Zuckerrübe und deren umfangreicherer Anbau, sondern auch die fortschreitende Technik in der Zuckerrückführung hat das Erzeugnis wohlfeiler gestaltet. Leider hat mit der Verminderung der Erzeugungskosten die Preisentwicklung nicht gleichen Schritt gehalten. Vielmehr wird der Zucker noch als Luxus, als ein Genussmittel betrachtet. Und doch ist er ein hervorragendes Nahrungsmittel. Er könnte auch im Haushalt des Arbeiters als solches viel mehr Verwendung finden, wenn nicht durch eine unfinnige Steuer- und Prämienpolitik das Erzeugnis ganz ungewöhnlich künstlich verteuert würde.

Wiederum ist es das Junkertum und die ihr dienbare Regierung, denen wir das Verbrechen am Volkswohl zu verdanken haben, der breiten Masse den Genuss eines wichtigen Nahrungsmittels ganz außerordentlich zu erschweren.

Die Widerständigkeit und Volksschädigung des Systems geht schon daraus hervor, daß die Engländer lange Zeit das Vergnügen hatten, deutschen Zucker um 20 bis 24 Pf. pro Kilogramm billiger einzukaufen zu können, als der deutsche Arbeiter. Ja, in England war der in Deutschland produzierte Zucker so wohlfeil, daß man dort die Schweine damit mästen konnte, und für uns blieb er ein Luxusmittel! Wie war das möglich? Um die Preise im Inlande hochhalten zu können, und gleichzeitig auch für den Fiskus etliche Millionen abbringen zu lassen, wurde der einheimische Konsum mit einer hohen Steuer belegt und ein Teil des Steuerbetrags an die Zuckereporture als Ausfuhrprämie gezahlt. Die Verbrauchssteuer betrug nach dem Gesetz von 1896 pro Kilogramm 20 Mark, und damit die Auslandskonkurrenz den preussischen Junkern das Geschäft nicht verderben konnte, wurde ein Eingangszoll von 40 Mk. erhoben. Zur Förderung der Ausfuhr erhielt der Exporteur pro Doppelzentner ausgeführten Rohrzucker 2,50 Mk., für Handels-, Brot-, Würfel- und Kristallzucker 3,35 Mk. und für allen andern Zucker 3 Mk. aus der Reichskasse. Von 1897 bis 1902 schwante die Summe der Ausfuhrzuschüsse zwischen 30 bis 40 Millionen Mark. Das war die Liebesgabe, die die Zuckerbarone in die Tasche steckten. Und vor dem Zuckersteuergesetz von 1896 war es noch toller. Der freisinnige Abg. Dr. Witte berechnete, daß von 1871 bis 1891 der Staatskasse über 400 Millionen Mark entgangen sind, das heißt, vom inländischen Konsum zugunsten der Konsumenten deutschen Zuckers im Auslande in die Taschen der Exporteure gezahlt worden sind.

Die übrigen Zucker produzierenden europäischen Länder folgten dem bösen Beispiele der Ausfuhrprämienwirtschaft, bei dem sich speziell England wohl fühlen konnte. Aber die Verhältnisse schreien mit der Zeit geradezu nach einer Reform. Und selbst in England meldeten sich Stimmen, die eine internationale Regelung forderten. Selbstverständlich nicht, um den deutschen oder andern Produzenten billigen Zucker zu verschaffen; der Grund war vielmehr folgender: infolge des Prämienystems erlangte der Preis des Rohrzuckers auf dem Weltmarkt ein Niveau, daß dagegen der Rohrzucker nicht konkurrieren konnte. Darunter litten die englischen Zucker produzierenden Kolonien. Um den Wettbewerb des Kolonialzuckers zu stärken, stimmte England mit ein in den Ruf: Fort mit der Ausfuhrprämie! Nach langen Verhandlungen kam im Jahre 1902 die sogen. Brüsseler Konvention zustande. Durch diese wurde für die Produktionsländer die bis dahin bestehende Konkurrenz durch Ausfuhrprämien aufgehoben. Die Staaten, die der Konvention beitraten, verpflichteten sich, für die Zukunft weder direkte, noch indirekte Ausfuhrvergütungen zu zahlen. Sodann erfolgte in fast allen Staaten eine Herabsetzung des Eingangszolles, weil die Konvention diesen auf einen Satz begrenzte, der im Höchstfalle bei Rohrzucker um 5 1/2 Franks, bei Raffinade um 6 Franks über die inländische Steuer hinausgehen durfte.

Die wohlthätige Folge dieser Bestimmungen kam zum Ausdruck in der Steigerung des inländischen Konsums. Dieser stellt sich in den 6 Jahren von 1901/02 bis 1906/07 pro Kopf der Bevölkerung auf 11,6, 12,5, 17,2, 14,4, 16,6 resp. 16,8 Kilogramm. Trotz der Krise ging der Konsum im Jahre 1908 infolge des sinkenden Preises hinauf. Ohne die unfinnige Steuerpolitik könnte der Zucker noch viel billiger verkauft werden. Geschähe das, würde auch der Konsum noch weiter kräftig in die Höhe gehen und Abfall geschaffen für eine noch über den heutigen Stand hinausgehende Erzeugung. Insofern hat die Frage für die Arbeiter in der Zuckerindustrie eine besondere Bedeutung.

Zurzeit schwankt der Preis des Gebrauchszuckers zwischen 37—38 Mk.; die Steuer beträgt 14 Mk., mithin zirka 37 Prozent des Großhandelspreises. In welcher Weise der Konsum zum Wohle der Volksgesundheit und besonders auch der in der Zuckerindustrie Beschäftigten gehoben werden könnte, läßt ein Vergleich der Konsumziffern in verschiedenen Staaten erkennen. Für das letzte Jahr entfällt

auf den Kopf der Bevölkerung ein Zuckerverbrauch von annähernd 40 Pfund in Deutschland, von 78 Pfund in England und 82 Pfund in Amerika.

Die Konvention von 1902 hat keine lange Lebensdauer gehabt. In England regte sich alsbald eine tüchtige Agitation gegen sie, die vorwiegend von den Zucker verarbeitenden Industrien ausging. Man wollte den Zwang, Prämienzucker mit Strafzöllen zu belegen, entzogen sein. Es fand sich ein andres Mittel als das der generellen Aufhebung der Konvention, nämlich die Einbeziehung Rußlands in diese. In Rußland ist die Zuckerindustrie staatlich organisiert; daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, direkte Ausfuhrprämien nachzuweisen. Hier setzte England ein und kam nach langen Verhandlungen eine neue Konvention zustande, der auch Rußland angehört. Dieses Land ändert aber seine Zuckersteuergesetze nicht, verpflichtet sich jedoch, im Jahre 1908/09 höchstens 300 000 Tonnen und in den nächsten vier Jahren nicht mehr als 200 000 Tonnen Zucker über die europäische kontinentale Grenze zu werfen. Man nimmt an, daß die Hauptmenge davon nach England gehen wird. Die wohlthätige Folge der neuen Konvention in Deutschland ist die bedingte Ermäßigung der Zuckersteuer von 14 auf 10 Mk., die, wenn sie dem Konsum zugute kommt, ganz gut einen großen Teil des Ausfuhrverlustes durch Steigerung des inländischen Konsums ausgleichen wird. Im Jahre 1906/07 betrug unsere Gesamtausfuhr 486 418 Tonnen Rohrzucker und 555 437 Tonnen Verbrauchszucker; davon gingen 327 319 Tonnen Rohrzucker und 379 405 Tonnen Verbrauchszucker nach England. Da der inländische Verbrauch sich auf etwas über 1 Million Tonnen stellt, macht die bisherige Ausfuhr 40 Proz. der Erzeugung aus.

Daß die Frage der Zuckerkonvention und Besteuerung für die Arbeiter der in Betracht kommenden Industrien von wesentlicher Bedeutung ist, lassen noch folgende Zahlen erkennen:

Jahr	Zahl der Rübenzucker-Fabriken	Quantität der verarbeiteten Rüben in Doppelzentnern	Auf die Verarbeitung wurden verwendet 12 stündige Arbeitsschichten	Aus 1 Ds. Rüben wurden gewonnen Rohzucker Kg.
1897/98	402	136 978 915	63 442	12,79
1903/04	384	126 770 989	49 230	14,38
1904/05	374	100 712 115	39 711	14,92
1905/06	376	157 334 779	60 199	14,71
1906/07	369	141 865 359	50 996	14,97

Diese Zahlen erlauben folgende Schlussfolgerungen: Die Zahl der Fabriken hat abgenommen; mit Unterbrechungen nimmt das Quantum des verarbeiteten Rohmaterials zu; das Ergebnis einer 12 stündigen Schicht steigt bedeutend — von 2159 Ds. im Jahre 1897/98 auf 2782 Ds. im letzten Jahre — und das Ausbringen pro Mengeneinheit ist stark gewachsen, teilweise eine Folge verbesserter Technik.

Und die Zuckerfabriken werfen sehr gute, ja glänzende Gewinne ab. Nach der Statistik über die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften in Preußen im statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat erzielten sämtliche Gesellschaften im Durchschnitt eine Verzinsung des Aktienkapitals von 8,7 Prozent, bei den Zuckerfabriken und Raffinerien beträgt die Durchschnittsverzinsung jedoch 11 Prozent. Und die Rentabilität hat sich nicht vermindert. Bisher liegen für das letzte Jahr von 74 Aktiengesellschaften der Zuckerindustrie die Ergebnisse des letzten Jahres vor; danach ergibt sich eine Durchschnittsdividende von 12 Prozent. Das mag als Beweis dafür gelten, daß es auch ohne Prämien geht. Die Fabrikanten würden nicht bankrottieren, wenn der Profit etwas weniger groß wäre; andererseits ist die Lage der in den Zuckerfabriken Beschäftigten durchaus nicht rosig. Sie würde aber noch miserabler werden, wenn es nicht gelänge, den Konsum des Zuckers im Inlande zu steigern.

Wie bereits erwähnt, soll die Zuckersteuer von 14 auf 10 Mark herabgesetzt werden. An diese Steuerermäßigung ist aber die Bedingung geknüpft, daß der Regierung für den Ausfall andre Steuerquellen erschlossen werden. Eine solche bedingte Lastermäßigung ist ein Unding! Ist eine Steuer als verkehrt und schädlich erkannt, dann muß sie abgeschafft werden, ohne an die Aufhebung oder Ermäßigung Bedingungen zu knüpfen. Im Interesse der Volkswohlfahrt ist eine weitere Herabsetzung, mit dem Ziele der gänzlichen Abschaffung der Zuckersteuer, dringend geboten, auch im Interesse der hier direkt in Betracht kommenden ca. 100 000 Arbeiter! Nach dem Bericht der Zuckerberufsgenossenschaft waren im Jahre 1906 in Zuckerfabriken in Deutschland durchschnittlich 95 581 Personen beschäftigt, an die eine Summe von 54 Millionen Mark an Löhnen gezahlt worden ist. Mithin entfällt auf den Kopf ein Jahreslohn von 565 Mark! Davon kann natürlich keine Familie existieren. Verächtlichigt man, daß nicht das ganze Jahr hindurch gearbeitet wird, dann ergibt sich für die 12stündige Schicht ein Lohn von 3,06 Mark, oder pro Stunde von 25 1/2 Pf.

Das sind recht traurige Verhältnisse! Hier fällt das Konjunkturinteresse mit dem der Arbeiter zusammen; es verbindet sie zu der Forderung: Fort mit der Zuckersteuer! Aber was für die Arbeiter in der Zuckerindustrie am wichtigsten ist, das ist die gewerkschaftliche Organisation, ohne welche sie keine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erreichen können.

## Aus der chemischen Industrie.

### Chemische Schönfärberei.

Ihr Beruf muß es mit sich bringen, daß unsere Kapitalisten und ihre Angestellten das Schönfärberei so vorzüglich verstehen. Wenn sie wollen, können sie den schmutzigsten Gegenstand in zartem Rosa oder in strahlendem Blau erstrahlen lassen. Es kostet sie nur ein paar geschickte Handgriffe oder ein paar schöne Worte. Sie üben ihre Kunst namentlich dort, wo es gilt, den Behörden ein glänzendes Bild ihrer Tätigkeit vorzuführen. Da lassen sie ganze Feuerwerke

chemischer Kunstfärbung los, so daß den armen Vertretern der Regierung die Augen überlaufen vor lauter Glanz und Licht. Die Reden unserer Unternehmer, welche ihr Fachorgan, die „Chemische Industrie“, soeben von dem Festakt ausführlich veröffentlicht, mit dem sie am 11. November d. J. das neue Prachtgebäude der Chemischen Berufsgenossenschaft in Berlin (Sigismundstraße 3) seiner Bestimmung übergeben, sind solche Proben chemischer Schönfärberei und kapitalistischen Blendwerks. Vor den Augen des Präsidenten des Reichsberufsrungsamts, seiner Geheimen Räte und unter verständnisvollem Sägheln der größten chemischen Kapitalisten und Scharfmacher Deutschlands wurde da ein Prachtgebäude der Leistungen und der Bedeutung der chemischen Berufsgenossenschaft entrollt, das wir gern mit Bewunderung und mitankommen würben, wenn wir nicht wüßten, daß es lediglich Blendwerk und Trugbild wäre, das die böse, traurige Wirklichkeit verbergen, aber nicht darstellen sollte.

Nur eines war richtig an den blendenden Schilderungen: das rosigte Bild der Lage der deutschen chemischen Kapitalisten und ihrer Betriebe und Gewinne. Es war nicht übertrieben, wenn der Vorkämpfer der Berufsgenossenschaft, Professor Kraemer, in beinahe dichterischer Verzückung und wie berauscht vom Reichtum der Entwicklung deklamirte: „Mit der Natur selbst weiterführend, erzeugen ihre Betriebsstätten stetig neue Produkte, die an Duft oder Farbenpracht die Kinder der Flora weit überbieten; mit dem schimmernden Gespinnt der Seidenraupe weiterfert ein Produkt chemischer Fabrikation; aus dem unerhöplichen Vorrat an Rohstoffen holen die Chemiker die Stoffe, die die Ergebnisse unserer Ernten zu verbildlichen und der Bevölkerung reichere (1) Nahrung zu geben. Mit Hilfe der Sprengstoffe öffnen sie dem durch schwerer erreichbare Gebirge gehemmen Verkehr die Wege und ermöglichen dem Bergmann das Eindringen in die Tiefe des Erdinneren, um die darin schlummernden Schätze zu heben. Sie liefern andererseits die Stoffe, vermöge deren der Mensch befähigt wird, das Luftmeer zu durchschneiden. Der leidenden Menschheit bieten sie krankheitsverhütende, schmerzlenkende und schlafbringende Mittel.“ Ganz richtig: alle diese Gebiete umfaßt der chemische Kapitalismus mit seinen jaugenden Polyphenarmen. Und es ist ganz klar, daß sich eben deshalb die Frage der Verstaatlichung der chemischen Industrie immer mehr aufdrängen muß. Solch wichtige kulturelle Aufgaben kann das Volk nicht mehr lange der Ausbeutung einzelner Weniger überlassen und ihnen erlauben, ungeheuerliche Gewinne für sich allein aus Betrieben heimzutragen, die zum allgemeinen Besten, aber nicht für die Tasche von Millionen betrieben werden sollten. Erst recht, wenn, wie der Fretreder jagte, mit einer „von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl und Ausdehnung der Betriebe“ zu rechnen ist, mit einem „Bild rastlosen stetigen Fortschreitens seit einem Menschenalter“, das „nur wenig berührt wird von den Schwankungen wechselnder Konjunkturen“. Ist das nicht eine Industrie, wie gemacht zur Uebernahme in den öffentlichen Betrieb, der dann die Profitpolitik der Kapitalisten zu ersetzen hat durch Herstellung musterwürdiger Arbeiterverhältnisse und billige Lieferung all des chemischen Segens an die Menschheit? Wahrhaftig, die Steuerermäßigung im Reich hätte eher an die Verstaatlichung der überreichen chemischen Industrie, als an die Tabaksteuer mit ihrem Glend für Hunderttausende brotlos werdender Proletarier denken sollen! Aber davor haben sich unsere Kapitalisten bei der Regierung zu gut verhalten.

Nicht bloß, daß der Fretreder im Lobhohn auf „unsern erhabenen Kaiser“ und „unsern unsterblichen Bismarck“ die höchsten Löhne ansah und den ersten Reichskanzler des Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiterchaft als den Schöpfer der Unternehmer-Berufsgenossenschaften mit begreiflicher Begeisterung pries. Er redete auch direkt politisch so recht nach dem Herzen einer Junkerregierung, indem er einen Seitenhieb tat nach dem Reichstage und nach „diesem Reich“. Viel geringer als in die Regierung sei das „Vertrauen“ der chemischen Kapitalisten „in die Einsicht unserer Volkvertreter“, die „mit der Tätigkeit und Lässigkeit der Berufsgenossenschaften nicht genügend vertraut“ seien. „Mit Besorgnis“ sehe der chemische Kapitalismus den „populären Erdmungen“ zu, denen „diese machtvollen, auf Besitz und Bildung gegründeten“ Berufsgenossenschaften hätten geopfert werden sollen, meinte der Verwaltungsdirektor Wenzel. Mit allen diesen giftig-chemischen Andeutungen sind die Pläne für Vereinfachung der Arbeiterversicherung gemeint, die ja jetzt von der Regierung aufgegeben sind, — aufgegeben nicht der Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortsklassen zuliebe, sondern um vor allem die mächtigen Scharfmacherorganisationen der Berufsgenossenschaften zu erhalten. Aus solchen Reden erfährt man erst, in welchen Mängeln die Kapitalisten um ihre organisierte Macht geschweigt haben und welche gewaltigen Einflüsse gegen die Vereinfachung der Arbeiterversicherung hinter den Kulissen gewirkt haben. Deshalb legten sie jetzt ihren tiefgeschulten Scharfmacherband den Regierungsvorstretern zu Füßen, zugleich als eine eindringliche Mahnung dagegen, daß „Besitz und Bildung“ nochmals in ihrem innigen Wohlbedenken gestiftet würden. Der entlassene Staatssekretär Poladomsky aber kann in seinen Ruhestunden darüber nachdenken, wie unflug es von ihm war, die mächtigen Herren von „Besitz und Bildung“ durch seine Reformpläne zu reizen. Er hat die Freveltat mit dem Abschied aus dem Amte büßen müssen. „Besitz und Bildung“ wollen ihr Vorrecht weder in der wirtschaftlichen, noch in der politischen Rangordnung aufgeben. Wahlrechtsfrage und Berufsgenossenschaftsfrage sind für diese schwerreichen Gichtkrüppel gleich wichtig und gleich unüberwindlich. Und diese hochmütige Gesellschaft hat dann die Unverschämtheit, durch ihre Goldschreiber die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter angreifen zu lassen, weil sie „politische Zwecke“ verfolgen! Ueberall zu wiederholt Maß — je nach „Bildung und Besitz“.

Das ist die goldene Regel dieser Industriebarone. Sie gingen jedoch bei ihrer Schönfärberei und ihrem Blendwerk zur Einweihung der neuen, „vornehmen, licht- und luftdurchfluteten Räume“, des „begehrlichen Heims“ mit seiner „Schönheit der Formen“ aufs ganze. War man einmal beim Sand-in-die-Augen-treuen, dann aber auch gründlich! Und nun sang der Fretreder und Vorkämpfer Kraemer ein Preislied auf „den Geist der Verlässlichkeit gegen Andersdenkende“, auf „den Geist der werktätigen Liebe zu den Mätheligen und Beladenen“, auf die „selbstlose Mitwirkung der Industrie“ in den Berufsgenossenschaften. Dieses Preislied lang wie folgt aus: die Berufsgenossenschaften hätten sich in der Unfallversicherung „nach dem Urteil jedes unbefangenen Kenners bisher in jeder Weise bewährt... wenn es gilt, Maßregeln zu treffen zum Schutz gegen die Gefahren, von denen Leben und Gesundheit der Beamten und Arbeiter bei gewissen Betriebs-tätigkeiten bedroht werden. Und welche erzieherische Wirksamkeit wird von den im Auftrage der Berufsgenossenschaft überwachenden technischen Aufsichtsbeamten auf die Leiter kleinerer Betriebe ausgeübt. Wie willig kommen diese den Anordnungen und Anregungen zur Verbesserung und Erhöhung der Sicherheit ihrer Betriebs-einrichtungen entgegen, einer lernt vom andern, ohne daß durch diesen Austausch von Erfahrungen die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen gefährdet werden. Auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in ihrem Verkehr ohne Schaden der Disziplin einander näher gerückt, seitdem die Berufsgenossenschaft beide zur gemeinsamen Beratung von Unfallverhütungsvorschriften zusammenführt und ihre im praktischen Dienst erworbenen Erfahrungen verwertet. Die Frucht dieser Wirksamkeit zeigt sich unverkennbar in den tiefgreifenden Veränderungen, die unsere Fabriken nach außen und innen erfahren, und die nicht wenig zum Gedeihen unserer Industrie und zur Hebung ihres Ansehens im Auslande beigetragen haben.“

Daß sich bei diesem Lobgefang nicht die Balken des neuen Hauses gebogen haben und der Prachtbau nicht zusammengefallen ist über dem Humbug, mit dem er eingeweiht wurde! Belanlich sind die chemischen Gichtkrüppel Deutschlands heute noch durchwegs...

solche Arbeitshöhen „nach außen und innen“ ohne auch nur den Anfang eines genügenden Arbeiterdammes, wie die Berufsvereinigungen in den Händen unter Kapitalgewaltigen, ihrer Direktoren, Vertrauensräte und Justizräte. Und das gilt für große wie kleine Betriebe und jederlei Art Fürsorge, von der Behandlung im Betriebe über die Verweigerung der Arbeitskleidung und angemessener Arbeitszeit bis zu den Löhnen und dem mangelnden Giftschutz. Die Zahl der gemischten Berufsvereinigungen steigt als Folge dieses Schandregiments jedes Jahr weiter — und die Unternehmerratschaft hat die Stimm der Behörden von Verbesserungen vorzuzulassen, die ihr bestenfalls an vereinzelten Stellen durch den Druck der Arbeiterorganisation abgerungen sind. Und sogar „näher gerückt“ sein sollen sich Unternehmer und Arbeiter in der gemischten Berufsvereinigungen, die weniger als irgend eine andere für wirksamen Unfallversicherung sorgt, wie die fast ohne Pause aufeinander folgenden Fabrikkatastrophen zeigen! Den „Geist der Verschämtheit gegen Andersdenkende“ wollen bei solch festlicher Gelegenheit Leute vorheucheln, die mit einer wahrhaft anarchoideen Nachsicht unbenommene einzelne mit ihren schweren Löhnen und der Arbeiterorganisation im ganzen verständlich verfolgen und zurückweisen! So schamlos ist die Wahrheit noch selten vergehrt worden, als bei dieser Gelegenheit von den Führern der gemischten Kapitalistenwelt.

Ohne Not setzen sich aber Millionengewaltige einer solchen Kennzeichnung, die wie jederzeit vor Gericht durch bürgerliche Sachverständige und Zeugen beweisen können, nicht aus. Es muß also tatsächlich scheinbar viel Böses in den deutschen Wirtschaften zu entdecken und zu erfüllen sein, wenn man vor den Behörden solchen Zug und Trug versucht. Und so ist es denn auch. Die gemischte Industrie Deutschlands ist eine der gemischtesten in Bezug auf Ausbeutung und Gefährdung ihrer Arbeiter und in der Wahl ihrer Mittel zur Erzielung möglichst hoher Profite. Es sieht also im Wesen genau noch so, wie früher, und wie es der Festredner mit den offenen Worten schilderte: „Vor 30 bis 40 Jahren in der Industrie und speziell in der unstrigen gefunden hat, wird sich erinnern, wie die Unternehmer der einzelnen Betriebe sich gegenseitig Arbeiter oder Beamte abspenstig machten, um deren Kenntnis des fremden Fabrikationsverfahrens zu eigenem Vorteil zu verwenden, oder mit Hilfe der Erbauer von Apparaten in die Fabriksgeheimnisse seiner Konkurrenten einzudringen, oder gar die Agenten der im Wettbewerb stehenden Unternehmer durch Geld oder Versprechungen zu gewinnen, die Namen der Kundschafte auszuliefern — das waren Geschäftspraktiken, die man sich noch nicht einmal sehr übel nahm, weil sie eben fast allgemein geübt wurden.“ Damals betrug man sich gegenseitig. Jetzt betragt man die Arbeiter um ihren Schutz, ihre Löhne und ihre Gesundheit, sowie die Behörden, indem man ihnen ein Gemisch gefärbtes, soziales Trugbild vorkauft. Die Behörden mögen sich täuschen lassen! Die Arbeiter sind tüchtig bei der Arbeit, das Trugbild zu zerstören.

**Internationale Kapitalvereinigung in der Düngerefabrikation.**

Die außerhalb der beiden amerikanischen Düngeertrüß stehenden, am Düngehandel in den Vereinigten Staaten beteiligten Firmen sollen jetzt zu einer Gesellschaft mit einem Kapital von 50 Millionen Dollar zusammengefaßt werden. Diese Entwidlung hat besondere Bedeutung auch für die deutsche Kaliindustrie, und zwar deswegen, weil der neue Konzern die amerikanischen Abnehmer des Kaliumwertes selbst mit umfassen und anscheinend mit dem neu zu errichtenden Kaliumfabrikat ohne dessen materielle Beteiligung Hand in Hand arbeiten würde. Das hätte für das Syndikat den Vorteil, daß es, nachdem es mit den bisher bestehenden Düngeertrüß Verträge eingetrigt hat, mit dem gesamten amerikanischen Düngehandel in enger Fühlung stehen und diesen für einen intensiven Vertrieb von Kaliumsalzen interessieren könnte. Auch würde es Firmen, die nicht im Syndikat sind, wesentlich erschweren werden, am amerikanischen Markt ihre Produkte abzusetzen. Der internationale Ring dieser Düngeertrüßkapitalisten wird bald zu eng geschlossen sein, daß er die Welt in seiner Hand regiert. Können das erst einmal die Arbeiter deselben gemischten Geschäftszweiges von sich und ihrem Arbeitsmarkt sagen!

**Kampfscheide-Aktionäre rüchten in die Öffentlichkeit.**

Sie arg verdammen es gemischte Kapitalisten ihren Arbeitern, wenn diese mit ihren Beschwerden und Klagen an die Öffentlichkeit gehen! Jetzt muß aber die von uns immerzeit näher beschriebene Kampfscheide-Aktionäre bei Frankfurt a. M. die Verhältnisse erleben, daß sich sogar ihre Aktionäre in die Öffentlichkeit rüchten, weil sie von der Verwaltung keine Auskunft über den Stand des Unternehmens erhalten. So schreibt ein Aktionär in der süddeutschen Handelszeitung: „Es ist uns bekannt, daß zwar das Seidenprodukt der Gesellschaft gut ist, aber gegenüber den Konkurrenzfabriken auf Grund des Verkaufs nur immer erhebliche größere Selbstkosten subventioniert werden kann. Es wäre nun für alle an der Gesellschaft interessierten Kreise außerordentlich wichtig, zu erfahren, ob die Bestrebungen der Vereinigten Kampfscheidefabriken geglättet sind, die Selbstkosten heruntersubventionieren und sich auf diese Weise für längere Zeit konkurrenzfähig zu halten; wir denken dabei speziell an die Vorteile über die Wiederherstellung des von ihr verwendeten Alkohols und wie die Gesellschaft durch die bevorstehenden Veränderungen in der Spiritusbranche beeinflusst wird. Insbesondere ist man seit längerem im Unkenntnis, wie es um die Kapitalisierung der „Kampfscheide“ steht und in welcher Weise die Gesellschaft sich hierbei engagiert hat. Auch über das Kampfscheidegeschäft, in dem die Gesellschaft erhebliche Mittel investiert hat, weiß man gar nichts, als daß die Konkurrenz — Kaminfabrik und Paganoni & Co. — aufeinander wach den Markt gewonnen hat. Im Verlauf der Gesellschaft liegt ein erheblicher Posten Aktien der holländischen Lagergesellschaft; diese soll im letzten Jahre etwas besser gearbeitet haben, wiewohl aber die gesamte Unterbilanz derselben beträgt und ob Kalkulation sowohl durch seine Debitoren an der holländischen Gesellschaft interessiert ist, hat der deutsche Aktionär niemals erfahren.“ Diese Fragen entziehen nichts, worauf die Antwort den Aktionären vorzuschlagen zu werden braucht. Daß die Verwaltung gelegentlich auch während des Jahres das Wort nimmt, haben ihre jüngsten Erklärungen bewiesen, worin sie sagte, daß sie nach Überwindung der jüngsten Betriebsstörungen nunmehr Aufträge auf ihre volle Kampfscheide-Produktion bis zum August 1909 zu geben freigegeben vorliegen. Die Arbeiter solcher Fabriken können sich aber in der öffentlichen Kritik nicht durch die Aktionäre behelligen lassen. Sie haben die öffentliche Meinung ihrer Lohnverhältnisse stärker als Kapitalisten!

**Aus der Zement- und Ziegelindustrie.**

**— Billige Arbeitskraft.**

Die landwirtschaftliche Produktion beruht den Ziegelerzeugern auf geringe Sorgen. Es sind allerdings keine Mangelzeiten — vor beinahe allen Dingen sind sie glücklich —, sondern es ist die Sorge um den Gehalt, der sich nicht fällen will. Der gemischteste Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher und zementindustrieller Produktion, eine Tatsache, mit der sich die Unternehmer nur schwer abfinden können. Sie suchen deshalb den Preisanstieg durch Verminderung der Produktionskosten wieder auszugleichen. An Material, Kohlen usw. kann aber nicht gespart werden. Sondern ihnen also nur der einzige Ausweg: die Vermehrung der menschlichen Arbeitskraft. Diese kann nur auf beschleunigte Art erreicht werden. Die beschleunigte Methode ist die Steigerung der Fertigungsfähigkeit. Es wird uns jeder bekannt, wo es um entsprechende möglich ist, ein Mann herausgenommen, während die Lagerhaltung, die die Kosten aus. So wird die Lohnverhältnisse jedes einzelnen aufs äußerste gedrückt, der Unternehmer erzieht aber selber aus gleiche Löhnen von Waren, braucht aber das Jahr über einige tausend Mark weniger an Arbeitskraft zu zahlen und erzielt sich noch ein Stückchen den Gewinn eines humanen Arbeitgebers, der den Lohn nicht heruntersubventioniert.

Wie weniger veränderte Arbeitskraft die Lohnzahlung. Sie ist aber mit einer gewissen Gefahr für die Unternehmer verbunden. Denn je st. gefährliche Arbeiterverhältnisse geht dadurch verloren, wenn

Arbeiter werden die Augen geöffnet, er sieht nun nicht mehr in dem Unternehmer den wohlwollenden Brotgeber, sondern den räuberischen Ausbeuter. Die Lehre von der Harmonie, von einheitlichen Interessen erhält einen gewaltigen Stoß, von dem sie sich gar oft nicht wieder erholt. Der Unternehmer sucht deshalb die direkte Lohnzahlung möglichst zu vermeiden, sie wird nur dort angewandt, wo die ersehnte Art der Ausbeutung nicht ergebnisreich genug ist, aber von Unternehmern, die in der Niederdrückung der Arbeiter ebenso stupplos wie brutal sind.

Am einfachsten und erfolgreichsten ist für den Ziegelerzeuger und Ziegelerforderten die Ausbeutung der ausländischen Arbeiter. Ihre Beschäftigung versteht sich eigentlich gegen die Grundzüge eines strammen Patriotismus, aber was macht's, es handelt sich doch um den Profit und der entbindet von allen Grundgesetzen und Pflichten. Die ausländischen Arbeiter besitzen eben alle Eigenschaften, die ein Unternehmerherz erfreut, sie sind billig, willig, ehrsüchtig, untertänig und anspruchslos. Können kann man alles bieten, man braucht ihnen nicht die „hohen“ Löhne zu zahlen und die „kurze“ Arbeitszeit, bei der sich heute das Arbeiterlassen gar nicht mehr lohnt, kann nach Belieben ausgedehnt werden. Die Unfallversicherungsvorschriften, die Polizei- und ministeriellen Verordnungen und wie die Plakereien, die man Arbeiterherdum nennt, alle lassen mögen, können nach Willkür ausgegalt werden, und bei der Behandlung der Arbeiter brauchen Unternehmer und deren Sozialen sich keinen Zwang aufzuerlegen, sie können ihrer unwürdigen Grobheit freien Lauf lassen. Um die Sparbarkeit unter den ausländischen Arbeitern zu fördern, gibt man ihnen so wenig als möglich baren Lohn, und ist einmal ein unbedingter Geist dazwischen, dem dieses patriarchalische Verhältnis nicht zuläßt, der wird vertragsmäßig entlassen und ihm als lästigen Ausländer die deutsche Gastfreundschaft gekündigt. Der zurückgehaltene Lohn aber gilt dem Unternehmer oder Aktionären als Schabenertrag; wenn der Arbeiter noch etwas „gält“, so ist es sehr oft eine Tracht Prügel. Es ist also ganz erklärlich, wenn die Ziegelerzeugenden diese geistigen Werkzeuge nicht entbehren wollen. Sie können dadurch nicht nur ihren gekauften Gelbdruck zufriedustellen, sondern auch die persönliche Herrschaft kommt auf ihre Rechnung.

Durch die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit unter diesen siebenfach gedrückten Lohnsklaven ist jedoch auch hier schon manches besser geworden. Besonders die italienischen Arbeiter schließen sich mehr und mehr ihren deutschen Arbeitsbrüdern an, so daß sie von den Unternehmern nicht mehr als billige Hausmeister angesehen werden. Ein Herr M., der in den bedeutendsten Ziegelerzeugern Nord- und Süddeutschlands tätig gewesen sein will, macht hierzu in der „Tonindustrie-Zeitung“ folgende Bemerkung:

„Der Italiener, der vorwiegend in Süddeutschland in Ziegelerbetriebe verwendet wird, ist zweifellos ein brauchbarer und vor allen Dingen ausdauernder Arbeiter und eignet sich ganz besonders für die Ofenarbeiten. Seine Leistungen im Ofen betreffen nach meiner Erfahrung noch die des vielgepreizten lippischen Ziegelerarbeiters. Leider hat aber der Italiener viel Ungutenden an sich, daß er für einen Arbeitgeber, der auf einen geregelten Betrieb in seinem Werke hält, weniger in Betracht kommt, obgleich er seiner nicht ganz entbehren kann. Kaum mit den drückenden Verhältnissen vertraut, schlägt der Italiener sich sofort den deutschen Organisationen an, aber gleich darauf entpuppt sich der anfangs harmlose Mensch als ein in der Behandlung sehr empfindlicher Arbeiter, der bei der geringsten Veranlassung die Arbeit niederlegt.“

In der Ziegelerindustrie kann man also nur solche Arbeiter gebrauchen, die sich jeder Ausbeutung bedingungslos unterwerfen und für jede Mißhandlung unempfindlich sind. Sobald sie aber Ansprüche stellen oder gar noch menschlich behandelt werden wollen, sind sie nicht mehr würdig, Ziegelsklaven zu schlucken.

Den armen Ziegelerbetreibern bleibt mithin nur noch der Galgier als billiges Ausbeutungsojekt, von dem Herr M. erzählt:

„Vom Lande kommend, ist er schon seiner religiösen Gesinnung wegen der sozialdemokratischen Organisation in den ersten Jahren vollständig unzugänglich. In dem richtigen Bewußtsein, daß er den Arbeitern anderer Herkunft im Bildungsgrade und in den Leistungen nachsteht, hält sich der galizische Arbeiter von den anderen vollständig zurück. Er begnügt sich mit einem geringeren Verdienste und gewöhnt sich, allerdings nur bei strenger Beaufsichtigung, an pünktliche, regelmäßige Arbeit. Die Tatsache jedoch, daß er durch die Schnapssteuere, die in Galizien herrscht, und durch die schlechte Ernährung zu Hause anfangs ein minderwertiger Ziegelerarbeiter ist, läßt sich nicht leugnen. Andererseits hat die Erfahrung gelehrt, daß er, sobald er eine bessere Verpflegung bekommt und sich bei jagemäßer Anweisung richtig eingearbeitet hat, keineswegs den Arbeitern anderer Stammes, besonders in der ichematischen Arbeit, nachsteht. Da die galizischen Arbeiter von den großen Werken gewöhnlich für eine ganze Kampagne kontraktlich verpflichtet werden, können sie während der ganzen Saison nicht wechseln, was für den Arbeitgeber von größtem Vorteil ist.“

Die Unternehmer betrachten also die religiöse Gesinnung als letzten Hort ihres Profits, als ein Schutzmittel gegen sozialdemokratische Organisationen und höheren Verdienste. Es ist das eine alte Tatsache, die bis jetzt von den Unternehmern immer abgelehnt wurde. Ferner ist es mir hier unsere Behauptung aufs neue bestätigt, daß die ausländischen Arbeiter nicht wegen Mangels an Arbeitskräften nach Deutschland gelockt werden, sondern nur weil sie sich mit geringeren Verdiensten begnügen. Ist der Galizier anfangs ein minderwertiger Arbeiter, so entspricht er ganz dem minderwertigen Lohn, mit dem er nicht nur anfangs, sondern stets abgepeitert wird. Die Mehrleistung, die später aus ihm herausgepreßt wird, bedeutet die ungeheure Antreiberei, die in den Ziegelerbetrieben üblich ist. Daß die ausländischen Arbeiter kontraktlich an den Betrieb gekettet werden müssen, beweist, daß sie sich ihrer elenden Verhältnisse wohl bewußt sind und die deutschen Ziegelerbetreibern durchaus nicht als Vorwand betrachten. Auch der freiwillig eingetragene Legitimationszwang ist ein Beweis, daß es unter diesen gedrückten Proleten zu dümmern beginnt und die Zeit, wo sie sich anständig, gleich ihren italienischen Brüdern der Organisation anzuschließen, dürfte nicht allzufern liegen.

**— Der Magdeburger Ziegelerbetreibernverein**

Der sich über den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogtum Anhalt erstreckt, befaßt sich in seiner Versammlung am 5. November, im Dezember eine Winteragitation für den ganzen Vereinsbezirk in die Wege zu leiten. Zuerst soll ein Flugblatt an sämtliche Ziegelerbetreiber verbreitet werden, das zugleich als Einladung für die nachfolgende Versammlung dient. In allen größeren Orten sollen Betriebsvereinigungen gegründet werden. — Ob es ihnen die Arbeiter nachmachen?

Der Vorsitzende Herr Otto Förster gab ferner einen Rückblick über die Vereinsstätigkeit im letzten Jahre und regte an, daß die Vereinsmitglieder diejenigen Angehörigen und Arbeiter namhaft machen möchten, die über 25 Jahre auf demselben Werk tätig sind und verdienten, durch die Vereinsdenkmünze und ein Ehrengedenkbuch mit dem Namen des Geldgebers ausgezeichnet zu werden. Die Uebergabe soll bei Gelegenheit eines der Ausgehenden zu Ehren zu veranstaltenden Feiern, wie das früher üblich war, erfolgen. — Werden die sich auf das Geldgeschick freuen; brauchen können sie die paar Groschen jedenfalls sehr gut und verdient haben sie es schon hundertmal.

**— Der deutsche Kaiser als Ziegelerbetreiber.**

Wilhelm II. hat auf seinem Gut Cadzina eine Ziegelerbetriebe und eine Majolikafabrik. Die beschäftigten Arbeiter sind die Formier, sie erhalten pro Stunde 35 Pf. Lohn; ungelernete Arbeiter bekommen nur 20 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden. Die Arbeiter sind der Meinung, daß der Kaiser von diesen jämmerlichen Löhnen nichts weiß. Nur, wenn der Kaiser in Cadzina weiß, erhalten die Arbeiter pro Tag 3 Mk. Auch sonst bestehen mancherlei Klagen über diese Betriebe. Die Arbeiter meinen, daß Wilhelm II. Ursache hätte, einmal der Lage der in seinen Privatbetrieben tätigen Arbeiter seine Aufmerksamkeit zu schenken.

**— Arbeiter-Mißto.**

Der Arbeiter Fabian in der Holsteinischen Zementfabrik war, weil seine Presse ausgegalt war, damit beschäftigt, den Schwanz aus der Schnede zu entfernen. Sein Kollege, der vor dem Vorhaben sich nicht hatte, sagte, nachdem die Presse wieder eingegalt war, auch die Schnede in Gang. Dadurch wurden dem F. beide Beine um die Welle gedreht, so daß er schrecklich zugerichtet, nach einigen Stunden starb. Hier zeigte sich auch wieder einmal die Wahrheit des alten Sprichworts: „Wenn das Rad in den Drahten gefallen ist, wird er zugebedt.“ Sofort nach dem Unfall wurden sämtliche Maschinen untersucht, ob die angebrachten Schutzvorrichtungen genügen. Offenlich hat diese Untersuchung den Erfolg, daß nunmehr bei der Schnede eine entsprechende Schutzvorrichtung geschaffen wird. Wir möchten Herrn Seunenicht auch gleich auf die Schwelbahn in der Kreisdegreube der Breitenburger Fabrik aufmerksam machen. Die Schlenmlader müssen ihre Arbeit hier in feiner Lebensgefahr verrichten, da unter der Bahn kein Weg angebracht ist, die Arbeiter also gegen herabfallendes Material absolut schutzlos sind. Hier ist Abhilfe dringend nötig. Auch der Meister Sauer mag sich den Vorfall zur Lehre nehmen. Er verlangte kürzlich, daß die Brenner in festgebrannte Ofen hineingeführt werden sollten, um den Anlauf abzufragen. Wenn er hierbei auch die Arbeiter an Stricken befestigen wollte, so hätte der gegen Verbrennen absolut nicht geschützt. Also auch hier mehr Vorsicht mit dem Leben der Arbeiter. Wir möchten wollen wir bei dieser Gelegenheit noch auf die mangelhafte Walfach- und Badeeinrichtung und auf die aller Hygiene höhnischen Aborte. Hier hätte Herr Seunenicht ein sehr großes Feld für seinen Latendrang. Statt dessen werden Lohnkürzungen vorgenommen, obwohl die Löhne schon jetzt nicht ausreichen, um anständig leben zu können. Also säumen Sie nicht, Herr Seunenicht, mit dem Ausbau des Arbeiter-Mißto!

— **Grants.** Ein recht lebenswürdiger Arbeiterfreund scheint der Ziegelerbetreiber der Ziegelerbetriebe Magemann zu sein. Berichte sich da kürzlich ein arbeitshungernder Kollege auf diese Ziegeler, um nach Arbeit zu fragen. Prolog, wie untergeordnete Elemente nun einmal sind, meinte der Meister: Mit Leuten, die in der Woche Arbeit suchen (es war nämlich Mittwoch), scheint nicht viel los zu sein. Jedenfalls dachte der Mann, der betreffende Kollege würde ihn anwerben, damit er in diesem Dorado schütten dürfe. Der Gevinn, den er dabei erzielt hätte, war aber eine solche Erniedrigung nicht wert. Das beweist der Umstand, daß dieser Betrieb trotz der herrschenden Arbeitslosigkeit noch im Amtsbüchlein infizieren muß, um die nötigen Arbeitskräfte herbeizulassen. Wie die Arbeiter belunden, soll die Behandlung, die den Arbeitern dort zuteil wird, sehr an preussische Kasernehöfe erinnern. Ausdrücke soll sich der Meister den Arbeitern gegenüber bedienen, die nicht in Knigges „Umgang mit Menschen“ zu finden sind. Auch eine gewisse Schlagfertigkeit soll er besitzen. Begünstigt durch die gegenwärtige Krise und das schwache Organisationsverhältnis, können ja diese kleinen Lehngezwaltigen ihren Machtigkel befriedigen. Mögen sie sich damit beilen, denn bald kommt die Zeit, wo sich die Arbeiter nicht mehr treten lassen. Mögen aber auch die Arbeiter durch den Anblick an die Organisation dafür Sorge tragen, daß der Tag der Vergeltung bald herannaht.

— **Galle a. S.** Ein Abzug von 2 Pf. die Stunde ist den Arbeitern der Nullebener Zementfabrik gemacht worden. Keineinstellende erhalten sogar noch 4 Pf. weniger. Infolge der mangelhaften Organisation war der Lohn schon früher niedrig genug; jetzt beträgt er aber gar nur 26—28 Pf. die Stunde. Dagegen stieg der Profit der Aktionäre. Im Jahre 1906 erhielten diese 8 Prozent, im Jahre 1907 dagegen 13 Prozent Dividende.

Den Arbeitern in der Schmaltefabrik machte man sogar einen Abzug von 60 Pf. den Tag; das ist der sechste Teil ihres Lohnes überhaupt. Anstatt sich zu organisieren, ziehen diese Arbeiter es aber vor, in allerhand Mimik- und Krügervereinen ihre Meinungen auszutauschen. Der Beitrag für die Organisation ist ihnen zu hoch, unfreiwillig geben sie aber sechs- bis achtmal so viel dem Unternehmer. Jetzt rächen sich alle Sünden und Veräumnisse an ihnen; ihre Interessenlosigkeit wird wieder einmal schwer bestraft. Die Unternehmer haben auch hier keine Ausnahme gemacht, trotzdem die Arbeiter dem frommen Wunsch der Fabrikleitungen, sich von jeder Organisation fernzuhalten, prompt nachgegeben sind. Eine Anzahl der Arbeiter hat nun endlich einsehen gelernt, daß die so viel gepriesene „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ eine leere Redensart ist. Leider haben noch lange nicht alle das eingesehen und unter der Indifferenz dieser Schwermülligen haben die organisierten Arbeiter mit zu leiden.

— **Lägerdorf.** In der Zementfabrik von Breitenburg u. Holstein werden zurzeit recht eigenartige Praktiken bei der Entlassung von Arbeitern beibehalten. Als der Techniker der Firma kürzlich einen Rundgang machte, fragte er den Arbeiter D.: „Die lange arbeiten Sie hier?“ Auf die Antwort: „Seit heute morgen“, sagte er: „Dann hören Sie sofort wieder auf, wir haben noch viele andre Leute zu beschäftigen.“ D. wurde dann vom Meister entlassen. Unter den „vielen andern“ darf man nun aber nicht etwa alte verheiratete Arbeiter verstehen, im Gegenteil, gerade diese werden bei Entlassungen nicht gespart. Schuld daran scheint uns die Einrichtung der Meisterlogis Häuser zu sein. Sogar in der schlechtesten Zeit sind diese Meisterhäuser besetzt. Teils ist das das Werk der verschiedenen Meister, teils drängen sich die Leute selbst hinein in der Ueberzeugung, wenn sie beim Meister logieren, dieser dann für Arbeit und guten Verdienst sorgen wird. Auch entläßt er den betreffenden Arbeiter nicht, weil dann sein Haus nicht besetzt ist. Lieber läßt er andre fliegen, die nicht bei ihm wohnen. So äußerte sich unlängst ein junger Arbeiter zu seiner Logiswirtin: „Ich muß jetzt zum Meister ziehen, sonst schmeißt er mich raus. Wenn ich erst da bin, geht's mir nicht schlecht.“ Morgen sage ich der Meisterin, ich möchte andre Arbeit und mehr Lohn haben. Dann sagt die Frau es dem Meister und übermorgen bin ich schon heraus.“ Sogar hervorragende Kommunalbeamte haben sich schon bemüht, dem Unfug ein Ende zu machen. Man sagte ihnen aber, die Direktion habe auch schon den Gedanken erwogen, aber das System deshalb noch nicht abgelehnt, weil, wenn einmal schnell Leute gebraucht würden, sie in den Meisterlogis zu finden seien. Wie allem diesem Unfug ein Ende bereitet werden kann, zeigt folgendes: Zum erstenmal ist jetzt der Fall eingetreten, daß ein Meister der Nullebener Zementfabrik ein Logishaus übernimmt. Aber ausdrücklich hat die Direktion ihn vorher darauf verpflichtet, daß er bei Gefahr der Entlassung keine Leute beherbergen darf, die bei ihm arbeiten. Das ist vernünftig. Es schlägt den Meister und Arbeiter zugleich vor einer peinlichen Lage. Hoffentlich schließen sich die andern Fabriken diesem Vorgehen an.

**Literatur.**

**Im Strom der Zeit.** Gedichte von Ernst Freytag. 168 Seiten. Preis gut kartoniert 1,50 Mk., elegant gebunden 2 Mk.

**Volkswirtschaftliche Grundbegriffe** mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx. Als Leitfaden für Unterrichtskurse von Dr. Hermann Dunder. 60 Seiten. Preis gut gebunden 40 Pf.

Ueber die Gründe, die ihn zur Abfassung des Leitfadens veranlaßten, schreibt der Verfasser in seinem Vorwort unter anderem folgendes: „Meistfach teilen mir meine Hörer und Schüler den Wunsch mit, ein Büchlein zu besitzen, das den Gedankengang der acht Vorträge meines Unterrichtskurses „Volkswirtschaftliche Grundbegriffe“ wiedergibt und sie gleichzeitig in den Stand setzt, an der Hand wichtiger Zitate und Hinweise das Gehörte privatim oder in kleineren Besprechungen und Diskussionskreisen — zu denen erfreulicherweise vielerorts die Schüler zusammenzutreten sind — zu befestigen und zu ergänzen. Wie meinen Schülern möchte das Büchlein auch den Veranhaltenen ähnlicher Kurse kurzgefaßtes Material und einige Fingerzeige geben.“

Sieben erschien im Verlag von R. O. S. Komp., Dresden, ein Buch für Arbeiterkinder von Robert E. Rösch, „Maudes Lektüre und andere Wunderlichkeiten“. 12 Geschichten für Arbeiterkinder. Zeichnerische Ausstattung von Robert Langheim, Dresden. 132 Seiten 8°. Preis gebunden 1 Mark.